

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 8.

Leipzig, 14. April 1911.

XXXII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 P. — Expedition: Königsstrasse 13.

Fides implicita. II.
Hastings, James, D. D., Encyclopaedia of Religion and Ethics.
Grill, Julius, Laotszes Buch vom höchsten Wesen und vom höchsten Gut.
Dunkmann, Lic. K., Der Philipper- und Kolosserbrief in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis.
Nissen, Heinrich, Orientation.

Schoenafsch, Prof. Dr. Gustav, Die Libelli und ihre Bedeutung für die Christenverfolgung des Kaisers Decius.
Meyer, Paul M., Die Libelli aus der Decianischen Christenverfolgung.
Ter-Minassiantz, Lic. Dr. Erwand, Irenaeus, Gegen die Haeretiker.
Loofs, D. Friedrich, Grundlinien der Kirchengeschichte.

Kirn, D. Otto, Grundriss der evangelischen Dogmatik.
Fulci, Fr. P., Die Ethik des Positivismus in Italien.
Smend, Julius, Evangelische Predigten samt den zugehörigen Gottesdienstordnungen.
Hardeland, Otto, Zweifundfünfzig Konfirmandenstunden.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften. — Verschiedenes.

Fides implicita.

II.

Ueber die Stellung der Reformation zu unserem Lehrstück kann kein Zweifel sein. In dem Masse, als die Reformatoren das Neue ihrer Position herausarbeiteten, haben sie in der entschlossenen Ablehnung der fides implicita sich zusammengefunden. Bei Luther kommen zwei Gedankenreihen in Betracht. Das eine Mal lehnt er die Fragestellung, ob fides explicita oder implicita, überhaupt ab, das andere Mal entscheidet er für die Notwendigkeit einer fides explicita. Hoffmann sieht offenbar in der ersten Anschauung die eigentlich reformatorische Position. Man kann zweifelhaft sein, ob die Weise, wie jener Gedanke tatsächlich bei Luther formuliert ist, geschichtlich dem Urteil ganz recht gibt. Sachlich besteht es jedenfalls zu Recht. Schon am Schluss des ersten Artikels wurde ja darauf hingewiesen, dass innerhalb des reformatorischen Verständnisses vom Christentum für die ganze Fragestellung überhaupt kein Raum sei. Durch die schlichte Erkenntnis, dass der Glaube in seinem eigentlichen Wesen notwendig fiducia sei, wird jene Fragestellung grundsätzlich überboten. Auch lehrt die altdogmatische Entwicklung, dass es gar nicht unbedenklich ist, wenn innerhalb der evangelischen Position die katholische Fragestellung wieder aufgenommen wird. Nicht bloss, dass damit die ganze Terminologie wieder einzieht, es droht vielmehr von vornherein das genuin reformatorische Interesse verdunkelt zu werden. Nur hat Luther freilich auch darin wieder recht, dass, wenn die Frage, ob fides explicita oder implicita, gestellt wird, sie nur im Sinne der ersteren entschieden werden darf. Primär wird freilich in der Reformation die Fortführung einer fides implicita durch die Ueberwindung des intellektualistischen Glaubensverständnisses unmöglich. Aber darüber darf das andere nicht übersehen werden, dass der Glaube als Vertrauen gerade auch an der deutlichen Erkenntnis seines Gegenstandes ein so starkes Interesse hat, dass er überhaupt auf den seltsamen Gedanken nicht kommen kann, ob ihm hier nicht ein gewisser Dispens nachgelassen werden könne. Das ist die Seite der Sache, die bei Hoffmann schwerlich zu ihrem Rechte kommt. Er fürchtet offenbar von einer Betonung der Erkenntnis innerhalb des Glaubens ein Zurückbiegen in den katholischen Glaubensbegriff.

Das zeigt sich sofort bei der Frage, inwieweit Luther trotz der grundsätzlichen Ablehnung einer fides implicita gelegentlich doch in ihren Anschauungskreis zurücklenke. Hoffmann findet dafür bei Luther besonders folgende Spuren. Einmal habe Luther neben dem reformatorischen Glaubensbegriff in einer Reihe von Stellen doch das katholische Verständnis des Glaubens weitergeführt; indem er dabei aber mit einer ungefähren Beschreibung des Glaubensobjektes sich begnüge, mache er tatsächlich wieder für eine fides implicita die Bahn frei. In dieselbe Richtung weise, dass Luther gelegentlich für den Glauben das sacrificium intellectus fordere. Weiter sieht Hoffmann in der Weise eine Gefahr, wie in einer Reihe von Aussagen die Kirche nicht so sehr als Gemeinschaft des Glaubens wie der reinen Lehre aufgefasst werde; endlich untersucht er unter diesem Gesichtspunkte Luthers Ausführungen über den Glauben der Kinder.

Das Einzelne kann hier selbstverständlich nicht nachgeprüft werden, entscheidend ist der erste Punkt. Hier hat auch Otto Ritschl in seiner Anzeige des zweiten Bandes (Th. Lit.-Ztg. 1907, Nr. 5) und dann wieder in seiner Dogmengeschichte des Protestantismus Bedenken geltend gemacht. Besonders betont er, dass von den Reformatoren die fiducia nur scheinbar auf Kosten der fides historica betont werde, in Wirklichkeit sei diese in jener vorausgesetzt, ja als assensus sogar in ihr enthalten. Hoffmann ist demgegenüber (III, S. 494 ff.) bei seiner Auffassung geblieben. Nun ist es gewiss keine glückliche Formulierung, wenn O. Ritschl die Reformatoren eine „Ergänzung“ der fides historica durch das auf Grund der Rechtfertigung entstehende Vertrauen fordern lässt. Nein, es handelt sich für Luther um viel mehr als eine blosse Ergänzung des katholischen Glaubensbegriffes, seinem Wesen nach ist der evangelische Glaube etwas völlig anderes. Auch die Gewissheit um das Objekt, welches für Luther allerdings in der fiducia mit gesetzt ist, bedeutet für ihn etwas ganz anderes als die fides historica im katholischen Sinne. Ja, gelegentlich geht Luther bis zu dem Urteil weiter, dass die Gegner im Grunde überhaupt keine wirkliche Gewissheit um die geschichtlichen Heilstatsachen besitzen können, weil sie nicht ihr Vertrauen darauf richten (vgl. m. Christliche Wahrheitsgewissheit, 2. Aufl., S. 18). Aber darüber ist Luther freilich nicht in den Sinn gekommen, zu

übersehen, dass eine fiducia, die nicht zugleich Gewissheit um ihren Gegenstand wäre, etwas Unmögliches bedeutete. Charakteristisch ist, wie er in der „Kurzen Form“ zu dem Glauben, der als ein blosses Fürwahrhalten mehr eine Wissenschaft oder Merkung denn ein Glaube sei, den rechten Glauben „in Gott“ in Gegensatz setzt, bei dem „ieh nicht allein glaube, dass wahr sei, was von Gott gesagt wird, sondern setze mein Trau auf ihn etc.“ Dabei liegt es in der Natur der Sache begründet, dass Luthers Aufstellungen immer wieder an dem Gegensatz zum katholischen Glauben orientiert sind, und dadurch kann, zumal bei populärer Fassung, der Schein entstehen, als ob der evangelische Glaube aus einer Addition katholischen und reformatorischen Verständnisses bestehe. Wie Luther in Wirklichkeit die Sache auffasst, tritt besonders deutlich in der freilich von Albrecht Ritschl und auch wieder von Hoffmann so ganz anders beurteilten Erklärung des zweiten Artikels zutage. Es ist in Wirklichkeit nichts als eine Voraussetzung des zu Beweisenden, wenn A. Ritschl hier im Bekenntnis zu Jesu wahrhaftiger Gottheit und Menschheit den katholischen Glaubensbegriff findet. In Wirklichkeit liegt eine einzige Glaubensaussage vor, und der Inhaltsatz lässt ja darüber keinen Zweifel, dass dabei der Glaube im Sinne des Vertrauens verstanden ist; das Bedeutsame in unserem Zusammenhang ist aber gerade, dass in diese Aussage des Glaubens das Bekenntnis zur Gottheit und Menschheit Christi als Halt für das Bekenntnis zu ihm als unseren Herrn aufgenommen ist. Auch Hoffmann, meine ich, müsste dafür Verständnis haben, wenn er anderwärts mit Recht die Weise für Luthers Glaubensbegriff charakteristisch findet, in der dieser alle anderen Artikel zur Vergebung der Sünden in Beziehung gesetzt wissen will und erst durch sie uns zur Erfahrung kommen lässt.

Dabei soll gewiss nicht geleugnet werden, dass bei Luther Aeusserungen begegnen, die nicht bloss in ihrem Ausdruck bedenklich sind. Das erklärt sich zum Teil daraus, dass gewisse Gedanken, die auch für den reformatorischen Glaubensbegriff unaufgebar sind, von Luther unter Umständen der Situation entsprechend in seiner grossen Unbekümmertheit um mögliche Konsequenzen mit kräftiger Einseitigkeit betont werden; aber auch das wäre geradezu seltsam, wenn Luther nicht gelegentlich auch wieder unwillkürlich in die ihm von Haus aus geläufigen Fragestellungen und Formulierungen einböge. Noch weniger kann selbstverständlich übersehen werden, dass aus Luthers Ausführungen eine Reihe von Fragen erwachsen, auf die wir bei ihm seiner ganzen Art nach keine systematische Antwort erwarten dürfen. Insbesondere erhebt sich die Frage, wie denn das Verhältnis der von Luther abgelehnten fides historica zu der mit der fiducia gegebenen Gewissheit um ihren Gegenstand näher zu bestimmen sei. Damit hängt die andere Frage eng zusammen, was als Inhalt dieser Gewissheit zu denken sei. Offenbar kann zunächst nur der von der fiducia umfasste Gegenstand auch als Objekt der Gewissheit gedacht werden; für Luther gilt aber ebenso die Gewissheit um die gesamte von der Schrift bezeugte Glaubenserkenntnis, ja die Gewissheit um die Schrift überhaupt als etwas für den Glauben selbstverständliches — wie ist beides zu verbinden? Kann man, wie gesagt, bei Luther auf derartige Fragen überhaupt keine begriffliche Antwort erwarten, so wird man jedenfalls urteilen müssen — darin hat Hoffmann wieder recht —, dass die Weise, wie Melancthon die angedeuteten Fragen in einer berühmt gewordenen Definition zu lösen suchte, ersten Bedenken unterliegt. Er definiert: *Fides est assentiri omni verbo tradito et in hoc promissioni*

gratae propter filium dei promissae . . . , et est fiducia acquiescens in deo propter mediatorem. Man kann die Kunst der Formulierung, in welcher hier das allgemeine Fürwahrhalten des gesamten Schriftinhaltes und das Vertrauen auf seinen heilsmässigen Inhalt im gemeinsamen Begriff des assensus verbunden werden soll, bewundern, aber beruhigen wird man sich bei der Lösung nicht können.

Auch die alte Dogmatik lehnt die fides implicita im Sinne des katholischen Verständnisses bestimmt ab. Dabei kommt gerade auch in der späteren Dogmatik gelegentlich das reformatorische Interesse zu kräftigem Ausdruck. Man weiss, dass niemand mit fremden Augen sehen kann (III, 176); ja was noch mehr bedeuten will, man betont, dass nur Christus als Vermittler der Sündenvergebung das eigentliche Objekt des rechtfertigenden Glaubens sei und daher dieser als fiducia gedacht werden müsse (vgl. z. B. III S. 185). Auch da, wo man den Ausdruck aufnimmt, tut man es zum Teil nur im Sinne von Johann Gerhard: *quidquid est impliciti, defectus est fidei*, und auch da, wo man den Begriff der fides implicita positiv verwendet, hat man ein sehr kräftiges Gefühl davon, dass das in einem ganz anderen Sinne als innerhalb der katholischen Anschauung geschehen müsse. In der späteren Entwicklung lehnt man aber in steigendem Masse den Ausdruck überhaupt ab. Immerhin ergibt sich aus diesen Andeutungen auch bereits das andere, dass die alte Dogmatik doch keineswegs einhellig dem Begriff die Aufnahme in die protestantische Lehrbildung verweigert hat. Schon Chemnitz lehnt ihn nur in einem ganz bestimmten Sinne ab, und der Wittenberger Balth. Meisner hat 1624 — nicht ohne Grund unterstreicht Hoffmann: also nur 78 Jahre nach Luthers Tode — die fides dogmatica ausdrücklich als implicita, quoad quaedam obiecta particularia, als explicita, quoad articulos fidei fundamentales bezeichnet. Auch die spätere schärfere Ablehnung unseres Begriffes ist keineswegs bloss durch reformatorische Motive bedingt.

Zweifellos hängt das mit dem altdogmatischen Glaubensbegriff zusammen. Auch darin wird man Hoffmann recht geben. Nur nicht so, als ob überhaupt die Betonung der Notwendigkeit von notitia und assensus für den Heilsglauben an sich fehlerhaft wäre. Es geht doch nicht an, die Aufnahme des assensus in den Glaubensbegriff nur daraus zu erklären, dass an Stelle der geschichtlichen Erscheinung Christi oder der beneficia Christi eine in so und so viele Artikel gefasste Lehre als Objekt des Glaubens getreten sei (III, 130). Wieviel Fragen vielmehr auch die nähere Beschreibung des assensus in der alten Dogmatik aufgeben mag, das sollte man doch nicht übersehen, dass wirkliche fiducia einen assensus im Sinne einer Gewissheit um das von ihr umfasste Objekt notwendig in sich schliesst. Dieser Gesichtspunkt fehlt aber gerade auch in der späteren Dogmatik keineswegs. Ebenso muss ich die Bedeutung, welche die Betonung der notitia gerade im Gegensatz zur römischen fides implicita beanspruchen darf, wesentlich höher einschätzen, als es Hoffmann möglich ist. Die alte Dogmatik hat nicht ohne Grund das Bewusstsein, dass in dem Eintreten für die Notwendigkeit der notitia der römischen ignorantia gegenüber vor allem die eigentliche Stärke ihrer Position liege. Immerhin unterliegt zweifellos die altdogmatische Nebenordnung von notitia und assensus neben die fiducia nach verschiedenen Seiten ersten Bedenken, die gerade auch für unser Lehrstück sich auswirken müssen. In dem Masse, als die notitia auf das Ganze der Schriftwahrheit oder auch der kirchlichen Lehre be-

zogen wird und sie zugleich, wenn auch nur logisch, als notwendige Voraussetzung der fiducia erscheint, entsteht fast notwendig die Gefahr, für die Schwierigkeiten, die dann bei dem einzelnen der Entstehung des Glaubens entgegenzustehen scheinen, durch das Zugeständnis einer gewissen fides implicita Abhilfe zu schaffen. Die Gefahr liegt nahe und ist nicht bloss im Blick auf die altdogmatische Schriftauffassung, sondern erst recht auf die notwendige Auseinandersetzung mit der römischen Position so gross, dass man lebhaft anerkennen muss, dass gerade die spätere Dogmatik dem Begriff sich so bestimmt ablehnend gegenüber verhalten hat. Es zeigt sich darin, dass das echt reformatorische Verständnis des Glaubens doch stärker nachwirkt, als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen mag.

Besonders tritt das in der Weise zutage, wie man das Gebiet des Fundamentalen innerhalb der christlichen Wahrheits-erkenntnis nach dem Masse abzugrenzen versuchte, als der Heilsglaube durch seinen Inhalt selbst begründet wird. Grundle- glich ist die eingehende Untersuchung geworden, die Nik. Hunnius in seiner *Διόκρισις theologica de fundamentali dissensu doctrinae Lutheranae et Calvinianae s. reformatae* (1626) dem Begriff des Fundamentalen gewidmet hat. Auch Hoffmann er- kennt die Energie des zugrunde liegenden religiösen Gedankens an, ich möchte das noch stärker unterstreichen. Freilich leidet auch jene Schrift von vornherein darunter, dass unter dem Fundament des Glaubens abwechselnd mit Christus als bald wieder die christliche Lehre oder gar einzelne Glaubensartikel verstanden werden. Auch sonst kann man gewiss gegen die Problemstellungen wie Lösungen mancherlei Bedenken auf dem Herzen haben, wie denn auch die römische Terminologie nach- wirkt. Innerhalb der daraus sich ergebenden Schranken wird hier aber diejenige Fragestellung in Angriff genommen, die auf dem Gebiete des evangelischen Glaubens, sofern er persön- licher, individueller Natur ist, dem Interesse entspricht, das in der römischen Anschauung von der fides implicita sichergestellt werden soll. Auch wirkt sich das beste Erbe der Reformation in der Weise aus, wie für den Glauben nur das fundamental sein soll, durch das er selbst begründet wird, und die Un- bekümmertheit, in welcher die Erkenntnis bestimmter Punkte für den Heilsglauben als nicht fundamental bezeichnet wird, kann in der Tat überraschen. Mit Recht aber hat O. Ritschl in seiner Anzeige des dritten Bandes (*Theol. Lit.-Ztg.* 1910, S. 495) darauf hingewiesen, dass gerade von der strengen Orthodoxie diese Anschauung auch sonst geteilt wird. Um sie freilich nicht misszuverstehen, muss man hinzunehmen, dass mit der Frage, ob es zu einem fundamentum evertere kommt, nicht auch ohne weiteres schon über die Möglichkeit eines fidem evertere entschieden ist.

Auf Einzelheiten vermag ich auch hier nicht einzugehen. Ich streife nur zwei Punkte. Auch mit den Bemerkungen in der Einleitung zum dritten Bande kann die Frage nach der näheren Entstehung der ersten Monographie über die fides implicita innerhalb der alten Dogmatik noch nicht als erledigt gelten. Die Bezeichnung Zobel's als Autor beweist auf einer Dissertationsschrift noch nicht allzuviel. — Ein offenkundiges Ver- sehen ist dem Verf. bei einem Satz Baiers begegnet. Wenn dieser urteilt, dass die Gläubigen in unfehlbarer Gewissheit er- kennen, quod vere credant, so versteht Hoffmann das dahin, dass Baier die Erkenntnis dessen, was man glaubt, aus dem Heilsglaubens ableite, und zieht daraus ziemlich weitgehende Konsequenzen. Offenbar ist der bezeichnete Satz lediglich ein Inhaltsatz. Dem katholischen Einwand gegenüber, als könne

der Gläubige nur durch eine neue Offenbarung über seinen Glauben gewiss werden — Hollatz hat sich ernstlich mit ihm abgequält —, will Baier feststellen, dass dem Glauben regel- mässig eine Gewissheit um sich selbst innewohne.

Aus der neueren Literatur, wie auch der Verf. am Schluss seines dritten Bandes sie berücksichtigt, kann ich nur noch einzelnes nennen, ohne darauf näher einzugehen. Gegen die Ausführungen, die v. Zezschwitz in seiner Katechetik der fides implicita gewidmet hat, erhebt Hoffmann nicht ohne Grund Bedenken. Dagegen verweilt er offenbar mit besonderer Sympathie bei den Gedanken J. Kaftans in seiner Schrift „Glaube und Dogma“. Die Dogmengeschichten von Harnack, Seeberg und Loofs bieten auch für die grundsätzlichen Fragen mancherlei Ausbeute, Hoffmann beschäftigt sich be- sonders mit den beiden ersteren. Auch meine Schrift über den Autoritätsglauben berücksichtigt Hoffmann verhältnismässig eingehend. Der Tendenz steht er offenbar sympathisch gegen- über, im einzelnen hegt er jedoch Bedenken, die hier nicht er- örtert werden können. Ich kann mich durch sie nicht für über- führt halten, es will mir auch scheinen, als ob zum Teil eine Verständigung mit unserem Verf. möglich sein müsste. Zuletzt hebe ich nur noch heraus, dass gerade in jüngster Zeit unter der Anregung der Hoffmann'schen Untersuchungen einige Theo- logen wieder die Frage aufgeworfen haben, ob nicht auch in der evangelischen Kirche der fides implicita ein gewisser Raum zugestanden werden müsse. So O. Ritschl in der Anzeige des ersten Bandes unseres Werkes (a. a. O.), ihm hat W. Köhler im „Theologischen Jahresbericht“ (1906, S. 549) zugestimmt. In ähnlichem Sinne hat sich Wobbermin in einem Artikel der „Christl. Welt“ (1908, S. 894) näher geäußert. Hoffmann will seinerseits kein Recht der fides implicita innerhalb der evan- gelischen Anschauung anerkennen, und O. Ritschl hat in der Anzeige des letzten Bandes (a. a. O.) den Bedenken Hoffmann's im gewissen Sinne recht gegeben.

Auch ich kann Hoffmann in der Ablehnung der fides implicita nur zustimmen. Ueber ihr Recht oder Unrecht kann man meines Erachtens nur dann diskutieren, wenn man das evangelische Verständnis des Glaubens preisgibt. Ist der Glaube seinem Wesen nach Vertrauen, dann muss er persönlicher Natur sein und kann nur als bewusste Bejahung der gesamten Offen- barung Gottes erlebt werden. Niemand kann durch das Ver- trauen, das ein anderer hat, leben, und ebenso muss dem Ver- trauen auf Gottes Offenbarung an einer möglichst deutlichen Erkenntnis derselben aufs höchste gelegen sein. Auch vom Boden des evangelischen Glaubens aus werden dann freilich Fragen auftauchen, die dem Interesse analog sind, das durch das römische Verständnis der fides implicita sichergestellt werden sollte, und ich glaube allerdings, dass diese Fragen ernst- licher in Angriff genommen werden müssen, als geschehen ist. Es mögen sich dann auch Antworten ergeben, die sich für eine oberflächliche Betrachtungsweise mit Gedankengängen der römi- schen Anschauung von einer fides implicita zu berühren scheinen. In Wirklichkeit werden sie so lange etwas völlig anderes sein, als die Erkenntnis den Ausgangspunkt bildet, dass der evan- gelische Glaube fiducia ist und nichts als fiducia, aber freilich eine fiducia, die durch die Autorität der göttlichen Offenbarung oder besser noch des offenkundigen Gottes dem Christen abge- zwungen und innerhalb einer Gemeinde von Gläubigen er- lebt wird.

Thmels.

Hastings, James, D. D., *Encyclopaedia of Religion and Ethics*. Vol. III: Burial—Confession. Edinburgh 1910, T. & T. Clark (XVI, 902 S. Lex. 8). close 28 sh.

Jeder neue Band des grossen Unternehmens, das wir dem Streben von D. Hastings verdanken, ruft unwillkürlich neues Staunen hervor. Denn die Artikel des Werkes zeigen fortgesetzt eine solche Allseitigkeit, dass es alle Rivalen überflügeln muss. Völkerschaften z. B., von denen auch der Gebildete kaum je den Namen gehört hat, wie die Buriats, ein Zweig der östlichen Mongolen, werden auf 16 doppelspaltigen Seiten mit je 70 bis 100 Zeilen besprochen. Auf 80 solchen Seiten wird das Kalenderwesen behandelt. Auch z. B. der Artikel über die Beschneidung (circumcision) hat sich zu einer alles bedenkenden Monographie ausgewachsen. Interessant ist darin insbesondere, dass auch da über das Vorkommen der Beschneidung bei den Babyloniern und Assyriern nichts weiter als dies gesagt werden kann: „Eine Sitte der Reinigung, welche Fremde bei ihrer Aufnahme in babylonische Familien durchmachen mussten (nach Ranke in *Babylonian Expedition of the Univ. of Pennsylvania*, VI, 1, 29 ff.), kann wohl die Beschneidung gewesen sein“ (S. 679a). Viele Artikel beweisen auch in diesem dritten Bande wieder, dass der Begriff „Ethik“, dem das Werk in zweiter Linie gewidmet ist, einen so weiten Umfang besitzt, dass auch z. B. „Kommunismus“ auf elf Seiten behandelt wird. Wer also auch nur in einer öffentlichen Bibliothek auf die Anschaffung dieses Werkes hinwirken kann, der öffnet sich selbst und anderen einen geradezu unerschöpflichen Quell von Erkenntnissen.

Ed. König.

Grill, Julius (Dr. der Theol. u. Phil., o. Prof. der Theol. in Tübingen), *Laotszes Buch vom höchsten Wesen und vom höchsten Gut (tao-te-king)*. Aus dem Chinesischen übersetzt, mit Einleitung versehen und erläutert. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (XII, 208 S. Lex.-8). 4. 50.

Seit Viktor von Strauss seine verdienstliche Verdeutschung des „Tao-te-king“ veröffentlichte, sind 40 Jahre verflossen. Prof. Grill lässt dessen Uebersetzung und Bearbeitung des merkwürdigen Buches volles Recht widerfahren, hat aber auf Grund selbständiger Forschungen und eigener Kenntnis der Originalsprache eine neue deutsche Ausgabe für angezeigt gehalten. Und auch wer, wie der Ref., nicht imstande ist, als Sinologe die sprachlichen Verbesserungen zu kontrollieren und zu würdigen, wird ihm für die überaus sorgfältige und lehrreiche Behandlung des Gegenstandes Dank wissen. Bekanntlich ist die Uebersetzung philosophischer Texte bei der Prägnanz und dem unbestimmten Gepräge der chinesischen Ausdrücke ausserordentlich schwierig und muss oft strittig bleiben. Eine Vergleichung der beiden Versionen dieser deutschen Gelehrten und etwa der englischen von James Legge zeigt, dass bei allen Abweichungen im einzelnen doch im wesentlichen annähernd dasselbe Gedankenbild entsteht.

Die Fragezeichen beginnen freilich schon beim Titel mit dem geheimnisvollen Hauptbegriff tao. Grill geht, wie schon Stan. Julien und v. Strauss, bei diesem Worte von der Bedeutung „Weg“ aus. Er geht aber in der Personifikation weiter als der Erstgenannte und bezeichnet tao als „höchstes Wesen“, nicht so weit jedoch wie v. Strauss, welcher für den Tao (männlich) unser Wort „Gott“ als das einzig gegebene nennt (*Essays* S. 92). Zwischen beiden hat wohl Grill die richtige Mitte getroffen. Das zweite Wort des Titels, te,

wird gewöhnlich mit „Tugend“ wiedergegeben. Dem pflichtet Grill S. 14 bei: „sittliche Tüchtigkeit im weitesten Umfange der Idee und ihrer Verwirklichung beim einzelnen wie durch die menschliche Gesellschaft (Familie und Staat)“. Seine Uebersetzung „höchstes Gut“ ist also keine wörtliche, so richtig es ist, dass diese Tugend als Weg zum höchsten Gut anzusehen ist.

Die Frage nach der Einheit und Echtheit des Buches beantwortet Grill dahin, es fehle nicht an Uebersetzung und Interpolationen; das Ganze könne nicht, wie es vorliege, aus den Händen des Meisters stammen; im ganzen könne man es aber doch als Laotsze-Buch ansehen. Er findet eine Parallele zu dem literarischen Sachverhalt in den nach B. Pascals Tod herausgegebenen „*Pensées*“. Um blosser Konzepte, die noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, handelt es sich aber schwerlich. — Die Möglichkeit einer Abhängigkeit von Indien weist Grill kurz und kategorisch ab. Einer Beeinflussung durch den Buddhismus steht schon das anerkannt hohe Alter der Taolehre entgegen, und der ältere Brahmanismus könne nicht ihr Vater sein, da die Vergeltungslehre und damit zusammenhängende Seelenwanderung gänzlich fehlen. Ob dieser letztere Grund so ganz überzeugend ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls ist eine historische Berührung Chinas mit Indien in so früher Zeit nicht nachgewiesen, daher die Annahme einer Abhängigkeit von dort sehr misslich bleibt, so nahe eine solche bei der emanatistischen Grundvorstellung des Taoteking und den „un-chinesischen“ Zügen seiner Ethik (vgl. Grill S. 185 f.) läge. Dagegen zweifelt Grill nicht daran, dass Lao chinesische Vorgänger in der Taolehre hatte, diese habe jedoch von ihm ihre geniale Ausbildung empfangen.

Ueber diese historischen und literarischen Fragen sowie den Inhalt des Systems und die Bearbeitungen des Buches in der Neuzeit belehrt die Einleitung. Dann folgt der Text des tao-te-king. Daran schliessen sich Anmerkungen zu dessen Erläuterung. Das Vorwort enthält auch eine theologische Würdigung des grossen Meisters, in dessen Bewunderung Grill noch über V. von Strauss hinausgeht: die ethischen Grundgedanken Jesu seien bei diesem chinesischen Weisen vorausgenommen (S. VI). „Zu denselben sittlichen Grundanschauungen und Grundsätzen, die Christus von seinem geschichtlich fundierten Gottesbegriff und damit vom Glauben an eine absolute Persönlichkeit aus gewinnt, gelangt Lao-tsze von der Vorstellung der Weltseele, in letzter Beziehung von derjenigen des schlechthin allgemeinen Absoluten aus, so aber, dass dieses Prinzip unwillkürlich mehr oder weniger personifiziert wird, seine Vorstellung also in ihrer psychischen Wirkung der Gottesidee sich annähert“ (S. VII). Mit Recht ist hier doch auf den tiefgehenden Unterschied hingewiesen, der zwischen dem lebendigen persönlichen „Vater im Himmel“ und jenem unfasslichen tao, das man vielleicht Weltseele nennen darf, besteht. Letzteres ist wirklich mehr ein philosophischer Begriff. Der grosse Manko, der aber damit dem Christentum gegenüber in religiöser Hinsicht gegeben ist — ganz abgesehen von dem einzigartigen Verhältnis Christi zu „seinem Vater“ —, hätte doch stärker hervorgehoben werden dürfen. Ein absolutes Wesen, das keinen Anspruch auf den Menschen erhebt, kann auch keine wirkliche Liebe zu ihm haben und keine Gegenliebe von ganzem Herzen und ganzer Seele wecken. Die Liebe gegen alle Mitmenschen aber ist dann mehr nur Anpassung an ein kosmisches Gesetz, hinter welchem man sich geborgen weiss. Hohe ethische Antriebe mochten einzelne chine-

sische Weise daraus schöpfen; aber eine lebensfähige Religion konnte daraus nicht hervorgehen.

Auf alle Fälle ist diese Bearbeitung eine überaus dankenswerte Förderung der Erschliessung und Verbreitung eines der ehrwürdigsten Erzeugnisse alter morgenländischer Sinnesart. Der Druck und die Ausstattung sind vortrefflich. Die Lektüre wäre bequemer, wenn die Anmerkungen am Fusse der Seite angebracht wären und man sie nicht fortwährend in einem späteren Teile des Buches nachschlagen müsste.

Basel.

von Crell.

Dunkmann, Lic. K. (Direktor des kgl. Predigerseminars in Wittenberg), *Der Philipper- und Kolosserbrief in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis.* (Das Neue Testament in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis herausgeg. von Lic. theol. Gottlieb Mayer [Pfarrer in Jüterbog], 8. Bd.) Gütersloh 1910, Bertelsmann (VIII, 310 S. 8).

Von den bisher mir bekannt gewordenen Teilen des Mayerschen Werkes (s. die Besprechung von Bd. I, II, III, VI in Nr. 15 dieses Jahrganges) macht der vorliegende Band mir den günstigsten Eindruck. Das Moderne, Aktuelle, das dort (besonders in Bd. III) nicht selten überwiegt, tritt hier mehr zurück, und das Religiöse kommt völliger zu seinem Recht. Die biblischen Gedanken, und nicht die Zustände der Gegenwart stehen im Vordergrund. Durch allen Wechsel der Ueberschriften für die einzelnen Betrachtungen zieht sich als verbindender Faden der Gedankenfortschritt des apostolischen Briefes selbst hindurch. So kommt der Verf. und seine Leser zu einer wohltuenden Versenkung in den Text. Man spürt den theologisch geschulten Kenner der Schrift und den psychologisch und praktisch erfahrenen Kenner des Menschenherzens. Dabei fällt manches klärende, mutige Wort z. B. über die gesunde, heut oft geschmähte „Erkenntnis“ (S. 169 ff.), die moderne Vereinstreiberei (S. 208 ff., vgl. S. 18 ff.), das „Wunder“ der Sündenvergebung (S. 184 ff.). Schwierige Probleme (Jesus als Mittler der Schöpfung [S. 193 ff.], Paulus als Autorität auch noch für uns [S. 160 f.] etc.) werden nicht verstandesmässig, sondern religiös angefasst und beantwortet.

Andererseits zeigt schon Formulierung und Wahl der Themata, dass der Verf. den modernen Menschen und damit auch die Aufgabe gerade des Mayerschen Gesamtwerkes wohl versteht. Auch sonst sind die Leitgedanken gründlich erwogen (Nr. 12: Gemeinsam und doch einsam; Nr. 13: Einsam und doch gemeinsam; Nr. 28: Vom berechtigten, Nr. 29: vom falschen Stolz. Kolosserbrief Nr. 25: Der Weckruf; Nr. 26: Der Warnungsruf; Nr. 27: Der Gedenkruf.).

Bisweilen freilich wird Ton und Gedankenentwicklung lehrhaft trocken und abstrakt, und es mag besonders dem Laien stellenweise schwer sein, zu folgen. Dass übrigens Jesu „Einzigartigkeit“ „in seiner Demut“ liege (S. 59), und diese Demut „der . . . notwendige Ausdruck seiner Gottheit“ war (S. 66), hat der Verf. meines Erachtens nicht überzeugend zu erweisen vermocht.

Auch dieser Band enthält entbehrliche Fremdwörter (Aperçu's S. 6, faszinieren S. 28, Gefühlsresiduum S. 162 etc.). Einige sprachliche Nachlässigkeiten („Bedeutet der geistliche Stand einen an sich einfachen“ S. 2, „im Gegenteil davon“ S. 26, „direkt nennen tut es der Apostel nicht so“ S. 62 . . .)

verschwinden hinter der Fülle ernster, warmherziger, erbaulicher Vertiefung, die hier durchweg dem Leser geboten wird.

Neustrelitz.

Lic. Horn.

Nissen, Heinrich, *Orientation. Studien zur Geschichte der Religion.* 3. Heft. Berlin 1910, Weidmann (IV, S. 261 bis 460 S.). 5 Mk.

Der Titel dieses Werkes, dessen erstes und zweites Heft schon 1906 und 1907 erschienen, deckt eine Fülle archäologischer, religionsgeschichtlicher und auch kunstgeschichtlicher Untersuchungen, welche die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn des Verfs wiederum glänzend bewähren. In dem vorliegenden dritten Hefte ist Kapitel IX dem Christentum gewidmet. Es handelt sich um die „heilige Linie“, die Orientierung der Kirchengebäude. Die bisherige Literatur darüber hinterlässt den Eindruck der Unvollständigkeit wie der Unsicherheit. Es ist ein entscheidender Vorzug, dass nun, wenn auch auf einem beschränkten Gebiete, die Wirklichkeiten sicher festgestellt werden.

Der grossen Mannigfaltigkeit der Orientation im Altertum entspricht die gleiche Lage innerhalb der christlichen Baukunst; doch glaubt Nissen aussprechen zu können, dass die Ostrichtung überwiegt, d. h. die Richtung der Eingangsseite nach Osten, der aufgehenden Sonne entgegen, wohin auch die Christen sich im Gebet wandten. Dahin weist ja auch die bekannte Stelle bei Prudentius Ep. XXXII, 13: *Prospectus vero basilicae non, ut usitator mos est, orientem spectat etc.* Diese Orientation will Nissen allen Ernstes aus einer Art Sonnenverehrung in Religion und Kultus der Christen erklären. Die Worte z. B. in der Schilderung des christlichen Gottesdienstes im Pliniusbriefe „*stato die ante lucem*“ etc. versteht er: die Christen kamen Sonntags in der Dämmerung zusammen, um den Sonnenaufgang mit einem Hymnus an Christus zu begrüssen. Wir dürfen uns ersparen, dieser wunderlichen Vorstellung ein Wort der Widerlegung zu widmen. Die Einführung des Reliquienaltars habe dann einen Umschwung herbeigeführt; auf diesen habe sich die religiöse Verehrung konzentriert; so sei er an die Ostseite, der prinzipalen Seite des Kirchengebäudes, gerückt und der Eingang nach Westen verlegt. Ich kann dieser geistvollen Hypothese nicht beistimmen, glaube vielmehr, dass die Lichtsymbolik in Verbindung mit der gesteigerten Wertschätzung der Abendmahlsliturgie bzw. der Opferidee die neue Orientation durchsetzte. Im übrigen lässt sich ein sicheres Urteil erst dann gewinnen, wenn die Orientation vor allem der kleinasiatischen Kirchen in grösserem Umfange bekannt ist.

In dieser Wandlung hat sich jedoch die mit antiker Gepflogenheit zusammenhängende Sitte erhalten, die Orientation nach dem Aufgange der Sonne zu vollziehen. S. 423 ff. folgt ein Verzeichnis hauptsächlich stadtrömischer Kirchen, in welchem die Bestimmtheit der Orientation durch Feste und Heilige nachgewiesen wird, soweit es möglich ist. Diese Aufzählung ist ausserordentlich lehrreich.

Victor Schultze.

1. Schoenaich, Prof. Dr. Gustav, *Die Libelli und ihre Bedeutung für die Christenverfolgung des Kaisers Decius.* Glogau und Leipzig 1910, Hellmann (38 S. 8). 1 Mk.
2. Meyer, Paul M. (Prof. in Berlin), *Die Libelli aus der*

Decianischen Christenverfolgung. Aus dem Anhang zu den Abhandlungen der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1910. Mit 2 Tafeln. Berlin 1910, Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften (34 S. Lex.-8). Geb. 3 Mk.

Die unter 1. aufgeführte Schrift ist die frühere unter den zwei hier zu besprechenden und — was aus dem mir vorliegenden Exemplar nicht ersichtlich ist — auch als wissenschaftliche Beilage des kgl. Friedrichs-Gymnasiums in Breslau (1910, Nr. 257) erschienen. Sie bringt in ihrem Anhang die fünf bisher bekannten Libelli aus der Verfolgung des Decius zum Abdruck. Da hat uns ein glücklicher Ankauf der Hamburger Stadtbibliothek 19 weitere, teils vollständig, teils in Bruchstücken erhaltene beschert, die alle aus einem einzigen Dorfe des Fajjums stammen und zwischen den 12. Juni und 19. Juli 250 fallen. In der Arbeit Meyers sind sie veröffentlicht. Einer der bisher bekannten gehört in die gleiche Serie, der Wesselys, und wird daher von Meyer in seine Sammlung als Nr. 11 eingereiht, während die vier anderen (aus Alexandria Nesos, Philadelphia, Arsinoe, Oxyrhynchus) von ihm im Anhang mitgeteilt werden, und ein Anhang uns noch von einem 25sten berichtet (aus Arsinoe vom 14. Juni), den Grenfell-Hunt als pap. 12 der Ryland's Library in Manchester veröffentlichen wird. Wie gross war das Erstaunen, als 1893 erstmals ein solcher Libellus im Original auftauchte und von Krebs in den Berliner Sitzungsberichten 1893, 1007 ff. veröffentlicht wurde! Jetzt liegt uns ein Viertelhundert vor! Sollen wir uns als Geschichtsfreunde darüber freuen? oder als Christen darüber trauern, dass so viele Christen sich von der Behörde eine Bescheinigung ihres Abfalls ausstellen liessen? Wenn aus einem einzigen Dorfe 20 bekannt sind, wie viele mögen es im ganzen Reiche (Afrika, Spanien) gewesen sein! Aber nun kommt das Neue. Unter den erhaltenen Bescheinigungen ist auch eine ausgestellt für eine Aurelia, die als „Priesterin des grossen immerlebenden Gottes Petesuchos und der anderen Götter in Möris“ bezeichnet wird und daher kaum eine Christin gewesen sein kann (ἱερείας Πετεςούχου θεοῦ μεγάλου, μεγάλου καὶ ἀειζώου καὶ τῶν ἐν Μοίρει θεῶν).

„Das Edikt vom Dezember 249 enthält ein allgemeines Opfergebot für alle römischen Staatsbürger und ihre Angehörigen. Wie Augustus versucht Decius eine Neubelebung altrömischen Wesens, altrömischer Sitte und Religion. Unter dem Eindruck der eben begangenen Jahrtausendfeier der Stadt Rom und dem im Gegensatz zur alten Herrlichkeit stehenden äusseren und inneren Elend der Zeit fordert er das offene Bekenntnis zur Reichsreligion, zur religio Romana (im weitesten Sinne), durch Verehrung der Götter des Staates. Gegen das Christentum als solches richtet sich diese erste systematische Verfolgung, die sich über alle Provinzen erstreckt, ebensowenig wie die früheren Verfolgungen, vielmehr gegen den Abfall von den di populi Romani. Das Opfergebot ist nicht auf die Christen beschränkt.“

So Meyer S. 18 und ähnlich Schoenaich. Des letzteren Untersuchung ist wertvoll dadurch, dass sie auch die Literaturzeugnisse über die Libellatici ausführlich erörtert. Im Anhang gibt er von Cyprians ep. 30, § 2 und 3 den Text mit Uebersetzung und fügt als neuzeitliche Parallele „Professionszettel und Ausweise (schedulae) für die geleistete promissio fidei aus Schlesien im Zeitalter der Gegenreformation“ bei (S. 34 f.). Er sieht in den Libelli, die nur vor der Behörde, bzw. einer hierzu ernannten Kommission abzugeben waren, nicht vor der grossen Öffentlichkeit, ein Entgegenkommen der Regierung, das namentlich von den Christen gern benutzt worden sei. Er legt den Nachdruck auf den ersten Teil der Erklärungen, dass die Betreffenden allezeit fromm gewesen seien, weniger

auf den zweiten, dass sie jetzt in Gegenwart der Kommission geopfert, gespendet und vom Opfer genossen hätten und dafür um Bescheinigung bitten. In dem Dorfe Theadelphia bestand die Kommission nur aus zwei Mitgliedern, von denen nur eines (Hermas mit Namen) die Bescheinigung unterzeichnet. In den Urkunden vom 12. bis 16. Juni lautet die Unterzeichnung EPM̄C ECH̄M, vom 17. bis 22. Juni ist sie nicht vollzogen, vom 23. Juni bis 14. Juli lautet sie EP̄MAC CH̄. Was dieser Unterschied (εσημ = εσημειώσαμην, σημ = σημαιοῦμαι) bedeutet, darüber vermisste ich bei Meyer einen Anschluss. Sonst ist alles aufs trefflichste erklärt: die ganze Sachlage, die Verschiedenheit der Schreiberhände, welche die Urkunden ausstellten — die vier Faksimiles geben die Anschauung —, die Abkürzungen, die Sprachfehler etc.

Zur Gewohnheit der Apokalypse, zu jedem Casus obliquus die Apposition in den Nominativ zu setzen, haben wir hier viele Beispiele, z. B. Nr. 5: Ἀρχηλίου Ὀρίωνος Κιαλή ἀπὸ κόμης Ἀπιάδος καταμένων ἐν κόμῃ Θεαδελφία. Auf die Eingabe einer Frau (Nr. 6 vom 16. Juni 250) wird bezeugt und von Hermas unterschrieben „εἶδαμὲν σε θυσιασοντα“, „I θυσιάζοντα“ sagt die Anmerkung; korrekt müsste es θυσιάζουσαν heissen.

Cyprian unterscheidet von den Libellatici noch die accepta facientes, d. h. solche, die, ohne geopfert zu haben, einen Dritten beauftragten, ihren Namen ins Amtstagebuch der Kommission eintragen zu lassen. Beide Ausdrücke, die Cyprian nur auf Christen angewendet, sind nicht auf diese zu beschränken. Obligatorisch waren die Libelli nicht, die mit dem Attest versehen, als Ausweis für die Zukunft dienen, dagegen die Eintragung in das Amtstagebuch der Kommission (accepta facientes). Auf diese bezieht sich vielleicht die Zahl 433, die am Kopfe des Libellus aus Arsinoe steht (Nr. 23).

Meyer schliesst S. 25:

„Die Decianische Christenverfolgung war ein Schlag ins Wasser; sie hat ihren Zweck nicht erreicht. Weder Gallus, noch Valerian, noch Diokletian und seine Kollegen haben die Einrichtung der Libelli wieder ins Leben gerufen. Sie hat dann aber in der christlichen Kirche selbst Schule gemacht. In dem Kampfe des Katholizismus gegen die Reformation bediente er sich der Professionszettel mit Erfolg.“

Solche Professionszettel sind bei Schoenaich S. 34 f. abgedruckt (Glogauische Beichte, Professionszettel aus Jauer); ein Faksimile derselben wäre lehrreich! Welcher moderne Leser denkt nicht an den Modernisteneid! Wenn unsere bischöflichen Registraturen einmal aufgedeckt würden wie hier die der Opferkommission aus der Zeit des Dezius!

Maulbronn.

Eb. Nestle.

Ter-Minassiantz, Lic. Dr. Erwand, Irenaeus, Gegen die Haeretiker, Ἐλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, Buch IV u. V in armenischer Version entdeckt von Lic. Dr. Karapet Ter-Mëkërttschian (z. Z. Bischof in Tauris, Persien). Leipzig 1910, Hinrichs (VIII, 264 S. gr. 8). 10 Mk.

Die beiden als Entdecker und Herausgeber hier im Titel genannten armenischen Gelehrten haben uns im Jahre 1907 die verlorene Schrift des Bischofs Irenaeus von Lyon „Darlegung der apostolischen Verkündigung“ in armenischer Uebersetzung wiedergeschenkt und uns zugleich das Werk in deutscher Uebersetzung zugänglich gemacht (vgl. die Ausgabe in Texte und Untersuchungen 31, 1, Leipzig 1907; dazu Kunze in dieser Zeitschrift 1907, Sp. 25/30). Sie haben schon damals mitgeteilt, dass in der gleichen Handschrift, in der sich jene Schrift fand, auch eine armenische Uebersetzung von Buch 4/5 des Hauptwerkes des Irenaeus „Gegen die Häretiker“ befinden.

Hier empfangen wir nun die Ausgabe des armenischen Textes dieser Uebersetzung. Die Ausgabe ist in der Klosterdruckerei von Etschmiadsin in Armenien gedruckt und von Erwand Ter-Minassiantz selbst überwacht worden. Er hat zu der Ausgabe hinzugefügt in Anmerkungen die Bibelstellen, ein Verzeichnis der Bibelstellen, dann hat er die Texte zu besserer Vergleichung mit der Kapiteleinteilung der Harveyschen Irenaeusausgabe versehen; ferner hat er (auf S. 246/50) nach Abschriften anderer die Zitate aus der armenischen Uebersetzung der beiden Werke des Irenaeus wiedergegeben, welche sich in einem Wörterbuche des Stephanus Roszka aus Polen (1670 bis 1739) finden. Endlich hat der Herausgeber in einem deutschen Vorwort über die Ausgabe, und was zu ihr gehört, Bericht gegeben.

Die armenische Handschrift entstammt dem 13. Jahrhundert, „vielleicht 1270/89“ auf Veranlassung des Erzbischofs Johannes geschrieben. Die Uebersetzung datiert der Herausgeber auf die Zeit 650/750; möglicherweise könnte sie stammen von dem im 8. Jahrhundert schreibenden Stephanus Philosophus Siuniensis; aber da der armenische Irenaeus auch in einem Sahak III. (618 bis ca. 700) (nicht ohne Widerspruch!) zugeschriebenen dogmatischen Schreiben zitiert wird, müsste man die Uebersetzung schon eventuell ins 7. Jahrhundert datieren. Der Herausgeber weiss es sehr wahrscheinlich zu machen, dass nur Buch 4/5 und nicht Buch 1/3 des Hauptwerkes des Irenaeus in das Armenische damals übersetzt wurden. Vielmehr hat der Uebersetzer diese beiden Bücher und die neuentdeckte Schrift zu einem dreigeteilten Werke zusammengezogen. Es ist sehr verständlich, dass der Uebersetzer die Bücher der grossen Irenaeusschrift wählte, die am stärksten den Charakter positiver Darlegung tragen und weniger von Polemik durchsetzt sind als vor allem Buch 1/2 des antihäretischen Werkes des Irenaeus.

Schwierig ist die Beantwortung der Frage, aus welcher Sprache die Irenaeusübersetzung stammt, ob aus dem Syrischen oder direkt aus dem griechischen Original. Der Herausgeber neigt jetzt mit Reserve dazu, anzunehmen, dass es sich um eine direkte Uebersetzung aus dem Griechischen handelt. Das würde freilich den Wert der Uebersetzung erheblich steigern und sie gewissermassen an die Seite der lateinischen Uebersetzung rücken.

Die des Armenischen mächtigen deutschen Gelehrten sind nicht zahlreich, und so bleibt man angesichts dieser armenischen Texte auf briefliche Erkundigungen angewiesen. Es begreift sich, dass wir infolgedessen die Bedeutung der Ausgabe nicht so würdigen können, wie es nötig wäre. Der Herausgeber wird daher begreifen, dass sich zum Danke für seine Mühe manche Frage und Bitte gesellt. Sie erstrecken sich für mich vorläufig auf folgende Gesichtspunkte: Hängt das armenische Kapitelverzeichnis von Buch 4 irgendwie zusammen mit den Kapiteleinteilungen der lateinischen Uebersetzungen? Identisch sind sie ja offenbar nicht, aber liegen Beziehungen vor? An welchen Punkten ist die armenische Uebersetzung von besonders hervortretender Bedeutung gegenüber der lateinischen Uebersetzung? Könnte der Herausgeber uns nicht einen kleinen deutschen Kommentar zu der Uebersetzung bieten, der uns an wichtigen Stellen über die Bedeutung des armenischen Textes aufklärte? Und es wäre dann wünschenswert, dass er eine deutsche Uebersetzung der fünf von ihm nicht identifizierten Irenaeuszitate bei Stephanus Roszka hinzufügte.

Der Kleinasiate Irenaeus geht von seiner Heimat ins

keltische Land nach Lyon, wirkt im Abendlande auch in Rom, schreibt in griechischer Sprache, predigt keltisch und wird ins Lateinische übersetzt — und in armenischen Klöstern finden wir verlorene Spuren seiner Schriftstellerei; es ist doch eine eigentümliche Illustration zu der weltumspannenden und völkerverbindenden Geschichte des Christentums. Entdecker und Herausgeber seien unseres herzlichen Dankes versichert.

Erlangen.

Hermann Jordan.

Loofs, D. Friedrich (ordentl. Professor der Kirchengeschichte in Halle), Grundlinien der Kirchengeschichte in der Form von Dispositionen für seine Vorlesungen. Zweite, neubearbeitete Auflage. Halle a. S. 1910, Max Niemeyer (XXVI, 430 S. gr. 8). 6 Mk.

Als eine neubearbeitete kann diese zweite Auflage der Loofsschen Grundlinien der Kirchengeschichte sich mit hohem Rechte bezeichnen. Schon in dem Anwachsen des Umfanges der Darstellung von 299 auf 385 Seiten tritt dies zutage; auch ist dieser Auflage ein eingehendes — nach meinen Stichproben sorgfältig gearbeitetes — Register beigegeben. Der Verf. selbst charakterisiert die neue Auflage dahin, dass ihr Text mehr die blossen „Ueberschriften“ vermieden habe. Dies kennzeichnet in der Tat nunmehr überall das Buch. Man wird nicht mehr bloss an das in der Vorlesung Behandelte erinnert, sondern über den Inhalt wirklich unterrichtet. Bei der Vereinigung von guter Lesbarkeit, grossem Reichtum des Inhaltes und knappster und doch nicht unschöner Form liest man das Buch jetzt mit Freude und Spannung und schöpft aus ihm umfassende Belehrung. Dass es dem nur für ein Examenswissen Interessierten zu viel biete, urteilt der Verf. sicher mit Recht. Eher dürfte die Gefahr entstehen, dass in der Fülle des Mitgeteilten das Bedeutsame sich dem Blick des Studierenden entziehen könnte. Aus Bezugnahme auf die weitere Ausführung durch die Vorlesung wird es sich erklären, dass den Abschnitten ein relativ breiter Raum zugemessen ist, die bei der Vorlesung weniger zur Geltung zu gelangen pflegen; in dieser wollte ja schon Mosheim auf die Geschichte der Kirche im Altertum und in der Reformationszeit das Hauptgewicht gelegt wissen. Bis in die neueste Zeit ist die Geschichtsdarstellung fortgeführt, überall mit selbständigem Urteil. — Hervorhebung von einzelem, worin ich abweiche, dürfte kaum am Platze sein (dem Briefe des Plinius lässt sich noch nichts über die Vereinigung der Abendmahlsfeier mit der Erbauungsversammlung entnehmen, S. 23). Eher möchte ich auf solches hinweisen, wo mir die Auffassung des Verf.s interessant war (z. B. das Verständnis der regula fidei als der von Schrift und Taufbekenntnis bezeugten Hauptartikel des Glaubens); aber auch das würde zu weit führen. So beschränke ich mich auf den Dank für das Gebotene und auf den Wunsch, dass dem Verf. vor allem durch ein eifriges und von persönlichem, lebendigem Interesse beseeltes kirchenhistorisches Studium ein solcher Dank möge dargebracht werden. N. Bonwetsch.

Kirn, D. Otto (Prof. der Theol. in Leipzig), Grundriss der evangelischen Dogmatik. Dritte, durchgesehene Auflage. Leipzig 1910, A. Deichert Nachf. (XVI, 141 S. gr. 8). 2.40; geb. 3 Mk.

Die dritte Auflage der Dogmatik Kirns bildet gegenüber der zweiten eine in mässigen Grenzen gehaltene Erweiterung (von 131 auf 141 S.) und eine an verschiedenen Punkten auftretende Verbesserung. Ueber die vorherrschende Absicht

dieser letzteren urteilt der Verf. selbst im Vorwort, dass es ihm ein Anliegen gewesen sei, „gemäss den schon im ersten Vorwort ausgesprochenen Grundsätzen auf die Ergebnisse der historischen Schriftforschung die gebührende Rücksicht zu nehmen“. Es gehört, wie er hervorhebt, „mit zum Glaubensgehorsam des evangelischen Christen, dass er die wirkliche Geschichte — freilich so, wie sie der Glaube versteht — zur Basis seiner Ueberzeugung macht“. Und gerade diesem Sachverhältnis soll die dogmatische Arbeit zu einem immer reineren Ausdruck verhelfen, der ebensowohl die Ergebnisse der historischen Feststellung der Offenbarungsdaten wie den Charakter ihrer gläubigen Verbürgung oder ihres persönlichen Erlebens verarbeitet. Niemand kann bezweifeln, dass Kirn mit diesen Grundsätzen und ihrer einschneidend reinlichen Durchführung vitalen Interessen protestantischer Theologie dient. Seine Dogmatik ist in der Tat durch die Sorgfalt ausgezeichnet, mit der er besonnene geschichtliche Beobachtung und praktisch-religiöse Verarbeitung geschichtlicher Tatbestände zusammentreten lässt. Aber ebenso gewiss ist das andere, dass diese Bemühungen die ganze Schwierigkeit und Kompliziertheit unserer gegenwärtigen dogmatischen Situation aufdecken. Kirn selbst hat dafür die deutlichste Empfindung. Er bemerkt (§ 3, S. 5): „Die Gefahr, dass (dabei) geschichtliche Forschung und religiöse Ueberzeugung auseinandergehen, ja in Gegensatz treten, lässt sich nicht durch äussere Vorschriften beseitigen. Sie wird nur dadurch überwunden, dass sich wissenschaftliche Gründlichkeit und lebendige Frömmigkeit durchdringen und jede innerhalb ihrer Sphäre ihr Recht empfängt“. Das letztere ist ein Ideal, und Idealen gegenüber gibt es immer nur die Möglichkeit relativer Annäherung. Wir stehen aber alle vor der Frage, ob damit demjenigen Mass von innerer Festigkeit und Gewissheit in der Handhabung geschichtlicher Fakta, wie es der wirkliche Christenglaube notorisch aufweist, seitens der Dogmatik entsprochen ist. Hier liegen Probleme, die vielleicht stärker verfolgt werden müssen, als es durch Kirn (vgl. auch Teil I § 14) geschieht.

Der Kenner der neueren theologischen Bewegungen wird im übrigen entdecken, dass es innerhalb derselben keine massgebende Frage gibt, der Kirn nicht — natürlich in dem Umfange, welchen ein Grundriss ermöglicht — nachgeht. Hierfür sei u. a. auf die gediegene Ausführung über die religionsgeschichtliche Methode der Theologie (§ 3, S. 5 f.) verwiesen, in der in der Tat alles gesagt wird, was gegen die speziell durch Tröltzsch vorgetragene theologischen Reformvorschläge geltend zu machen ist. Auf der gleichen Höhe liegen die verwandten kritischen Ausführungen Kirns über den Beweis für die Wahrheit des Christentums aus der Religionsgeschichte und über den Versuch, die dahin zielende Vergleichung der Religionen durch eine geschichtsphilosophische Theorie zu unterbauen, welche das Christentum als den Abschluss in der religiösen Erfassung Gottes und des Göttlichen darzutun übernimmt (Teil I § 29). Ebenso enthält der interessante § 34, der sich über die umfassende Frage nach der Vereinbarkeit von Glauben und Wissen äussert, sehr charakteristische Ausführungen. Die Angabe, „dass die wissenschaftliche Weltklärung nicht eine Totalansicht der Welt liefern will und kann, sondern immer nur Teilinhalte des grossen Weltzusammenhanges an der Hand bestimmter Prinzipien analysiert“, scheint mir in ganz besonderer Weise geeignet, hier grundsätzliche Klarheit zu schaffen.

Es kann sich nicht darum handeln, noch einmal in einer Weise, wie es in der Besprechung der zweiten Auflage dieses Grundrisses geschehen ist, auf die einzelnen dogmatischen Positionen des Verfs. einzugehen. Ueberall wird man dem Bemühen begegnen, in einen fortschreitend stärkeren Kontakt mit den Glaubensrealitäten der biblischen Gottesoffenbarung zu treten. Wohl aber bedarf es eines Hinweises auf die Tatsache, dass der Religionsbegriff, von dem Kirn ausgeht und der seine gesamten Ausführungen über den Inhalt des Christenglaubens, über dessen psychologische Struktur und Wahrheitscharakter beherrschend durchdringt, an der Einseitigkeit leidet, welche die nachrichtliche Theologie so stark durchzieht und über welche wir hinaus müssen: an der Einseitigkeit nämlich, als handle es sich in der Religion um „das Streben nach Sicherung, Ergänzung und Vollendung des persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens mit Hilfe einer höheren, übermenschlichen Macht“ (S. 10). Diese Grundauffassung, welche Gott, auch den Gott und Vater Jesu Christi, soweit es sich um die religiöse Haltung handelt, absolut und restlos zur Bedingung für den Gewinn des religiösen Gutes oder einer Reihe religiöser Güter macht, ist von Gottes wegen, also auch von Religions wegen, unhaltbar. Niemand kann die Wertbedeutung des lebendigen Gottes für uns kassieren wollen, aber dass Gott und sein Christus für den Glauben nicht in dies egozentrische oder, spezieller genommen, personalistische Wertschema aufgehen, das ist ebenso sicher. Wir haben eine Erörterung der Religionsfrage nicht von unten, d. h. von gemeinsamen Merkmalen des religiösen Gesamtlebens aus nötig, sondern von oben, d. h. von der offenbar gewordenen Gotteswahrheit aus. Und sie wird die unzureichende Enge der personalistischen Soteriologie und einer ihr verwandten Gesamtbetrachtung des religiösen Lebens dartun müssen. Aber von dieser Grunddifferenz abgesehen, gibt man sich den Ausführungen Kirns nicht allein mit einem stetig wachsenden Interesse, sondern auch mit dankbar empfundener, vielseitiger Förderung, welche entscheidende theologische Positionen betrifft, hin.

Kiel.

Erich Schaefer.

Fulci, Fr. P., Die Ethik des Positivismus in Italien.

Autorisierte Uebersetzung von N. C. Wolff. Supplement zum 2. Bande von Fr. Jodls Geschichte der Ethik, herausgegeben von Wilhelm Börner. Stuttgart und Berlin 1911, J. G. Cotta Nachf. (VIII, 74 S. gr. 8). 2 Mk.

Die Schrift Fulcis enthält eine Darstellung der Ethik Romagnosis († 1835), der in Jodls Geschichte der Ethik „den drei grossen Positivisten der anderen Kulturnationen“ Feuerbach, St. Mill, Comte als italienischer Positivist angereicht werden sollte. Da Romagnosi in Deutschland wenig bekannt ist, ist die Uebersetzung der Ausführungen Fulcis (in der italienischen Ausgabe von Jodls Geschichte der Ethik) dankenswert. Aber die Anreihung seines Namens an A. Comte und J. St. Mill entspricht doch wohl nur dem italienischen Gesichtskreis, da Romagnosi, Jurist, eine diesen Männern gleichartige Fortwirkung nicht geübt hat. Dass Fulci in dem Zusammentreffen verschiedener Denker in gleichartigen Anschauungen einen Beweis ihrer Wahrheit erblickt, kann dem Sachkundigen nur ein Lächeln über solche Naivität abnötigen. Die mit der italienischen Renaissance einsetzende, durch die Religionsfreiheit entbundene Emanzipation von der Religion hatte zu ihrer naturnotwendigen Begleiterscheinung eine Eman-

zipation der Philosophie von der Metaphysik, die den Empirismus erzeugte. Die Träger desselben sind nicht Helden der Wahrheitsgewinnung, sondern Symptome eines Entwicklungsprozesses, der zu Ende geführt werden muss, damit seine Einseitigkeit und Ergebnislosigkeit ins Licht trete. Dass dabei früher vernachlässigte Tatsachen zu ihrem Rechte kommen, darin besteht sein Wert. Positivismus bedeutet die Begründung des Weltverständnisses auf positive Tatsachen, und in diesem Sinne wäre er berechtigt; das ist er aber weder bei A. Comte noch bei H. Spencer, sondern bei beiden bedeutet er die mit bewusster Ausschliessung des Idealismus verbundene Erklärung aller geistigen Werte aus Vorgängen der Erscheinungswelt. Die Methode ist also die eines evolutionistischen Empirismus, und insofern beruht das ganze Verfahren auf einem Vorurteil. Den Positivisten wird die Ethik zur sozialen Mechanik, indem sie auf biogenetischem Wege das Herauswachsen des Sittlichen aus der Natur zu begreifen suchen. Wie bei Hegel Begriffsphantastik, haben wir bei ihnen Geschichtsphantastik, wie bei Comte und Spencer, so auch bei Romagnosi. Gleich anderen Positivisten ging Romagnosi von Kants Kritizismus aus: er wusste, dass wir zunächst nicht die Dinge haben, sondern nur unsere Erscheinungen. Aber statt dass nun wie bei Kant unbefangen untersucht würde, was das Ich zu allem Wissen und Erkennen herzubringt, schlägt der Idealismus des Ausgangspunktes kurzerhand in einen Realismus um, dem der ganze geistige Besitz des Menschen zu einer Gabe der Aussenwelt wird. Entsprechend dem Worte Comtes: „Die Aussenwelt liefert dem Ich für sein Denken wie für sein Wollen die Nahrung, den Antrieb und die Regel“, ist für den der Geistesart Macchiavellis verwandten derben Wirklichkeitssinn Romagnosis, der für die feineren Gedankengänge der Spekulation nur ein höhnisches Lächeln hat, „das Ich nichts weiter als ein Mittel, mit welchem die Naturkräfte arbeiten“, „nichts anderes als die Natur selbst, nach und nach empfindend und bewusst geworden“. Wenn Fulci meint, auf diese Weise erhalte der Positivismus eine wissenschaftliche Grundlage für die Ethik, so ist im Gegenteil zu urteilen, dass er damit für sie jede Grundlage zerstört, indem er die Ethik in Physik auflöst. Bei klarem und konsequentem Denken hätte Romagnosi von seinen Prämissen aus in Anbetracht der objektiven Handhabung der Kausalitätsidee zu den Anschauungen Spinozas kommen müssen, d. h. zur Aufhebung des Gegensatzes von Gut und Böse, zur Auflösung aller Normen in die Naturnotwendigkeit. Statt dessen benutzt er die Beobachtung von Abnormitäten in der Natur, um demgemäss auch in der menschlichen Gesellschaft Abnormes (der Uebersetzer sagt stets: Abnormales) festzustellen und behufs seiner Ausscheidung Regeln aufzustellen, indem den Naturgesetzen Regeln entwachsen sollen. Sonderbar: der Naturverlauf scheidet die Abnormitäten ja doch von selbst aus, also sollte doch für diesen Mechanismus dieselbe Anschauung in der Gesellschaft gelten! Zudem ist die Erhebung von Naturgesetzen zu Normen ein Widerspruch in sich: Naturgesetze existieren ja doch in Form der Selbstdurchsetzung. Die moralische Ordnung ähnelt nach Romagnosi nicht bloss der physischen, sondern ist im wesentlichen die Ausprägung dieser in der menschlichen Gesellschaft. Und zwar lässt Romagnosi sie ähnlich wie später der deutsche Jurist v. Ihering aus dem Egoismus herauswachsen. Eine aller Erfahrung Hohn sprechende Konstruktion! Gewiss, jeder Mensch ist von Natur Egoist. Aber jeder ist auch von Natur Altruist!

Kein Menschenleben würde ohne Liebe auch nur einen Augenblick existieren. Und doch erscheint Fulci die Annahme eines ursprünglichen, angeborenen sympathischen Triebes „mystisch“. Aber ist denn diese mystischer als die Annahme eines ursprünglichen angeborenen egoistischen Triebes? Die ganze evolutionistische Erklärung der Entstehung des Sittlichen ist darum nichts als willkürliche Phantasiedichtung. Und ihr Ergebnis ist eigentlich nicht Ethik, sondern Soziologie. Denn von irgend welcher Verbindlichkeit des rein naturhaft gewordenen kann für keinen Urteilsfähigen die Rede sein. „Die Regel, nach dem Bedürfnis der Zeit zu handeln, entfernt sich nicht von der Notwendigkeit, sondern ist diese Notwendigkeit selbst, im Sinne der Aufeinanderfolge der Tatsachen im Leben der Menschen und der Gesellschaft“. Dass solche naturalistische Notwendigkeit etwas ganz Inferiores gegenüber der Absolutheit des kategorischen Imperativs ist, sah Romagnosi nicht und sieht Fulci nicht. Und ebensowenig sieht irgend einer der Positivisten, dass die positivistische Theorie sich lediglich um die genetische Erklärung der bestehenden Moral bemüht, aber gänzlich unfähig ist, Moralität zu erzeugen oder auch nur zu stützen. Wenn Romagnosi aber, der vielfach als Atheist angesehen wurde (in Anbetracht seiner mechanisch-kausalen Weiterklärung nicht ohne Grund), in der Menschheitsentwicklung eine geistige Vorwärtsbewegung in aufsteigender Linie sah, die auf kosmischer Notwendigkeit ruht, so war das metaphysischer Glaube an „jene grosse Einheit, die alles bewegt und alles treibt“, und insoweit war er Pantheist. Wie Fulci hervorhebt, war auch Romagnosis Ausgangspunkt metaphysisch: die Gewissheit der Uebereinstimmung der äusseren Welt mit unserem Geiste und die Annahme eines fortschreitenden Zusammenhanges zwischen dem Ich und dem Nichtich.

Heidelberg.

L. Lemme.

Smend, Julius, *Evangelische Predigten samt den zugehörigen Gottesdienstordnungen*. Strassburg 1910, Ed. van Hauten (VIII, 266 S. gr. 8). 4 Mk.

Die hier vorliegenden 36 Predigten sind zu zwei Dritteln im Strassburger akademischen Gottesdienste gehalten worden, das andere Drittel wird von Festpredigten resp. Ansprachen bei besonderen Gelegenheiten gebildet. Die konfessionell-reformierte Grundrichtung des Homileten wird nicht verschleiert, sondern ist äusserlich wie innerlich dem Leser bemerkbar. Eine grosse Lebendigkeit der Gedankenführung fesselt bei der Lektüre von Anfang bis zu Ende; gerade in der Frische des Ausdruckes, worunter die Tiefe der Gedanken an keiner Stelle gelitten hat, scheint mir ein sehr bemerkenswerter Vorzug dieser Smendschen Predigten zu liegen, und darin eine wichtige homiletische Vorbildlichkeit ihnen zuzusprechen zu sein.

Der Verf. selbst hat mit diesem Bande noch etwas anderes, praktisch-theologisch nicht zu unterschätzendes darbieten wollen. Er hat nämlich durch Voranstellung und Anfügung der liturgischen Umrahmung — bei den Gebeten ist auf sein wertvolles „Kirchenbuch für evangelische Gemeinden“ verwiesen — dem Leser zugleich eine Skizze über den Verlauf des betreffenden ganzen Gottesdienstes gegeben.

Einerseits wird dadurch dem, der in solchen kurzen Angaben achtsam zu lesen versteht, die ihm im Druck vorgelegte Predigt noch klarer, nachdrücklicher, wirkungsvoller, andererseits sind diese 36 so skizzierten Gottesdienste uns ein wertvolles Muster und eine gute Schulung zur Bildung liturgischen Ge-

schmackes gerade nach der Richtung hin, wie man künstlerisch und ästhetisch den Bedürfnissen einer modernen, gebildeten Gemeinde gerecht werden kann. In dieser meines Wissens neuen Art der Predigtveröffentlichung beschreitet Smend, der ja mit D. Spitta gemeinsam auf diesem Gebiete Autorität geworden ist, einen neuen, sehr dankbar zu begrüssenden Weg, das gute Urteil der Pfarrer zu bilden und zu kirchlich-würdiger, das moderne Empfinden nach der liturgischen Seite hin befriedigender Ausgestaltung der Gottesdienste zu erziehen. — Ein zusammenfassendes Urteil über alle hier vorgelegten Predigten abzugeben, ist natürlich unmöglich; dem einen sagt diese, dem anderen jene mehr zu. Weitaus die meisten haben Texte aus den Evangelien. Ich persönlich halte für die bestgelungene die Karfreitagspredigt über Joh. 17, 1 (S. 89 ff.), eine der gedankenreichsten unter den modernen Karfreitagspredigten, die ich kenne.

Alfred Uckelej.

Hardeland, Otto (P. in Zittau), **Zweiundfünfzig Konfirmandenstunden. Ein Handbuch für Geistliche.** 4. Aufl. Dresden 1910, C. L. Ungelenk (XI, 432 S. gr. 8). 3. 80.

Es ist nicht Aufgabe dieser Anzeige, das längst bekannte und — in Verbindung mit dem in 40. Auflage vorliegenden „Leitfaden“ des Verf.s — weitverbreitete Buch aufs neue eingehend zu rezensieren: die vorliegende 4. Auflage führt sich als eine „unter Berücksichtigung der neueren Verhandlungen über die Reform des Konfirmandenunterrichtes neu durchgearbeitete“ ein. Ueber diese geben die „Einleitenden Bemerkungen“ einen freilich nicht vollständigen (so auch wohl nicht beabsichtigten), doch auch nicht ganz objektiven Ueberblick. Verf. erklärt, die neuesten Reformvorschläge „alle geprüft und in Einzelheiten auch gern berücksichtigt“, sie aber doch meistens als „falsch, auch nicht einmal praktisch und zeitgemäss“ erfunden zu haben. So hält er an dem Kleinen Katechismus als eigentlichem Hauptstoff des Konfirmandenunterrichtes fest, und zwar an ihm im ganzen und im Zusammenhang, weil nur so die Hauptstücke der christlichen Lehre ausreichend behandelt werden können, was durchaus die Hauptaufgabe dieses Unterrichtes bleibe — dies um so mehr, je mehr die Schule in der Hinsicht versage. Verf. will dabei möglichst auch den Gang des Kleinen Katechismus innehalten, nur mit Voranstellung des 4. Hauptstückes und allerdings „mit steter Beziehung auf die Konfirmation“. Selbstgemachte Wege, wie die von Steinbeck oder Pfennigsdorf, werden als unpraktisch abgelehnt. Man kann darin für alle die Fälle zustimmen, wo die Konfirmanden keine oder nur eine ganz geringe Kenntnis des Katechismus mitbringen. Indessen sind doch gottlob die Schulen noch in grosser Zahl vorhanden, die den Katechismus, wenigstens das 1. bis 3. Hauptstück, wirklich gründlich treiben: hier scheint uns der Verf. die Gefahr der Wiederholung und Ermüdung für den Konfirmandenunterricht, die Notwendigkeit einer stark elektischen Behandlung des Katechismus und des Aufsuchens neuer Stoffgebiete nicht genügend zu würdigen. Das ist doch nicht alles unpraktische Neuerungsucht. Dass der Verf. den neuerdings freilich über Gebühr empfohlenen gemeinde- und kirchenkundlichen Stoff, Soziales und Apologetisches, Unterscheidungslehren und dergl. nicht selbständig, sondern gelegentlich behandelt wissen will, ist bei seiner Anlage nur zu billigen; doch erscheinen uns die diesbezüglichen Partien nicht gerade die gelungensten. Die Stärke des Buches bleibt auch in der neuen Auflage die sorgfältige und warmherzige Einführung in die Lehre der lutherischen

Kirche, und das ist gerade in der gegenwärtigen Phase ein Verdienst um die Sache, der es dienen will.

Loccum.

Peters.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. Hanser, † Carl Joh. Otto, Irrfahrten u. Heimfahrten. Erinnerungen aus meinem Leben. Buffalo. (Zwickau, Schriften-Verein) (IV, 292 S. 8 m. Abbildgn.). Geb. in Leinw. 4. 20.

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Cook, Albert S., The Authorized Version of the Bible and its Influence. London, Putnam (84 p. 8). 3 s. 6 d. — Cossar, Horace J., The Four Gospels Unified. London, Nisbet (168 p. 8). 5 s. — Gospels, The Four, from the Codex Veronensis, with Introduction descriptive of the MS. by E. S. Buchanan. Old Latin Biblical Texts (No. 6). (London, H. Frowde.) Clarendon Press (222 p. 4). 21 s. — Hutton, Edward Ardron, An Atlas of Textual Criticism. Being an Attempt to Show the Mutual Relationship of the Authorities for the Text of the New Testament up to about 1000 A.D. Cambridge University Press (144 p. 8). 5 s.

Biblische Einleitungswissenschaft. Chapman, John, John the Presbyter and the Fourth Gospel. London, H. Frowde. Clarendon Press (108 p. 8). 6 s. — Koch, Domhilfspred. Adjunkt Lic. Heinr., Die Abfassungszeit des lukianischen Geschichtswerkes. Eine historisch-krit. u. exeget. Untersuchung. Leipzig, A. Deichert Nachf. (VII, 102 S. gr. 8). 1. 80.

Exegese u. Kommentare. Apocalypse Unsealed, The. Being an Esoteric Interpretation of the Initiation of Ioannes, commonly called the Revelation of St. John. With a new translation by James M. Pryse. London, J. M. Watkins. 8 s. 6 s. — Grosch, Dr. Herm., Die Echtheit des 2. Briefes Petri. Untersucht v. G. 2., sehr verm. Aufl. Berlin, G. Nauck (IX, 181 S. gr. 8). 3. 60. — Harnack, Adf., Das hohe Lied des Apostels Paulus v. der Liebe (I. Kor. 13) u. seine religionsgeschichtliche Bedeutung. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“] Berlin, G. Reimer (32 S. Lex.-8). 1. 1/2

Biblische Geschichte. Coahu, J. R., S. Paul in the Light of Modern Research. London, E. Arnold (362 p. 8). 5 s. — Kiefl, Prof. D. Dr. Frz. Xav., Der geschichtliche Christus u. die moderne Philosophie. Eine genet. Darlegg. der philosoph. Voraussetzgn. im Streit um die Christumythe. Mainz, Kirchheim & Co. (XVI, 222 S. gr. 8). 3. 80.

Biblische Hilfswissenschaften. Handbuch zum Neuen Testament. Hrg. v. Hans Lietzmann. 18. Lfg. (I. Bd.: 1. Tl.) Radermacher, Prof. Dr. Ludw., Neutestamentliche Grammatik. Das Griechisch des Neuen Testaments im Zusammenhang m. der Volkssprache. Tübingen, J. C. B. Mohr (S. 1—80 Lex.-8). Subskr.-Pr. 1. 35; Einzelpr. 1. 50.

Altchristliche Literatur. Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Archiv f. die v. der Kirchenväter-Commission der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften unternommene Ausg. der älteren christl. Schriftsteller. Hrg. v. Adf. Harnack u. Carl Schmidt. III. Reihe. 6. Bd. IV. Heft. (Der ganzen Reihe XXXVI, 4.) Heikel, Ivar A., Kritische Beiträge zu den Constantin-Schriften des Eusebius. (Eusebius' Werke Bd. I.) Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (III, 100 S. 8). 3. 50.

Patriстик. Berichte üb. die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. 62. Bd. 1910. 10. Heft. Heinze, Rich., Tertullians Apologeticum. Leipzig, B. G. Teubner (S. 279—490 gr. 8). 6. 60.

Allgemeine Kirchengeschichte. Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, s. r. e. cardinalium, ecclesiarum antistitum series. Vol. III saeculum XVI ab a. 1503 completens, quod cum societatis Goerresianae subsidio inchoavit Presb. D. Guilelm. van Gulik, absoluit D. Conr. Eubel, O. Min. Con. Monasterii. Münster, Regensberg (VIII, 384 S. 33×25 cm). 25 1/2

Kirchengeschichte einzelner Länder. Adressbuch der gesamten evangelischen Geistlichkeit Deutschlands. Mit Unterstützg. der kirchl. Behörden zusammengestellt. 8. Jahrg. 1911. Leipzig, Schulze & Co. (VIII S., 1238 Sp., S. 1239—1273 u. 45 S. gr. 8). Geb. in Leinw. 18 1/2 — **Aktenstücke zum Fall Jatho.** II. Vertrauenskundgebungen zu Gunsten Jathos am 29. I. 1911 in Köln. 1. Versammlung im Gürzenich. 2. Versammlung im Reichsballettheater. Stenographischer Bericht. Köln, P. Neubner (45 S. 8). 40 1/2. — **Bourassé, abbé J. J.,** Abbayes et Monastères de France. Histoire, Monuments, Souvenirs et Ruines. Tours, A. Mame & fils (224 p. 4). — **Carrez, abbé L.,** Histoire du premier monastère de la congrégation de Notre-Dame, établi à Châlons-sur-Marne, 1613—1792. T. 2. Le Monastère Nov. 1728—7. Sept. 1792. Châlons, Martin frères (VIII, 512 p. 8). — **Centenaire religieux,** Un, 1616—1916. Le monastère des Carmélites de Lyon. Lyon, A. Rey & Co. (137 p. 8). — **Feret, abbé Dr. en théol.,** La France et le Saint-Siège sous le premier Empire, la Restauration et la Monarchie de juillet, d'après les documents officiels et inédits. T. 1: Le premier Empire et le Saint-Siège. Paris, A. Savaète (VIII, 481 p. 8). — **Hauck, Prof. Dr. Alb.,** Kirchengeschichte Deutschlands. V. Tl. 1. Hälfte. 1. u. 2. (Doppel-)Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (VIII, 582 S. gr. 8). 10. 50. — **Kähler, Paast. Carl,** Die tschechisch-evangelische Kirche in ihrer konfessionellen u. nationalen Lage. Vortrag. Apenrade. (Altona, J. Harder, Sort.) (22 S. gr. 8). 30 1/2. — **Obál, Prof. Dr. Béla,** Die Religionspolitik in Ungarn nach dem westfälischen Frieden während der Regierung Leopold I. Halle, E. Anton (240 S. gr. 8). 4 1/2 —

Otto, Dr. Rich., Ueber die Dorpater Klöster u. ihre Kirchen. (Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft. 2. Heft.) Jurjew (Dorpat). (Leipzig, K. F. Koehler) (VII, 66 S. gr. 8 m. 3 Taf.). 2 M — Sankt-Petri-Gemeinde, Die. 2 Jahrhunderte evang. Gemeindegelbes in St. Petersburg. 1710—1910. St. Petersburg (Eggers & Co.) (III S., 350 u. 152 Sp. 33x25 cm m. Abbildgn., 5 Bildnissen, 5 Bildnistafl., 3 [1 farb.] Taf. u. 1 Fksm.). Geb. in Leinw. 20 M — Wordsworth, John, The National Church of Sweden (The Hale Lectures, 1910). London, Mowbray (480 p. 8). 8 s. 6 d.

Sekten. Lamb, Fr. C., Die Wisswässer-Sekte, ihre Geschichte, Lehre u. Eigenart. Berlin, E. Ebering (93 S. gr. 8). 2.40.

Dogmatik. Baltzer, Fr. Lio. Otto, Glaubensfragen. 3 Vorträge. (Sammlung gemeinverständl. Vorträge aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte. 63.) Tübingen, J. C. B. Mohr (IV, 68 S. gr. 8). 1.50. — Derselbe, Im Kampfe um persönliche Religion. Weltanschauungsfragen u. Glaubensfragen. 6 Vorträge. Ebd. (III, III, 73 u. IV, 68 S. gr. 8). 3 M — Bowne, Borden Parker, The Essence of Religion. London, Houghton, Mifflin (298 p. 8). 5 s. — Hausleiter, Prof. Dr. Johs., Grundlinien der Theologie Joh. Christ. K. v. Hofmanns in seiner eigenen Darstellung. Eine Jubiläumsgabe. (Quellen-schriften zur Geschichte des Protestantismus. Hrag. v. Prof. C. Stange. 11. Heft.) Leipzig, A. Deichert Nachf. (XII, 82 S. gr. 8). 1.60. — Lobstein, A., An introduction to Protestant dogmatics. Cambridge Univ. Press (298 p. 8). 6 s. — Momerie, Alfred Williams, Modern scepticism and modern faith. London, W. Blackwood (146 p. 8). 3 s. 6 d. — Religion, Die, in Geschichte u. Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständl. Darstellung. Unt. Mitwirk. v. Herm. Gunkel u. Otto Scheel. 2. Subskr. auf die 1. Aufl. (In 30 Lfgn.) (Lfg. 1.2.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Lex.-8). Jede Lfg. 4 M

Praktische Theologie. Anderson, George, The Scottish Pastor, a Manual of Pastoral Theology. London, W. Blackwood (192 p. 8). 2 s. 6 d. — Blumhardt, † Pfr. Christoph, Ueber die Heilung leiblicher Kranken durch die Kraft des Geistes u. des Gebets. Ein Auszug aus der Verteidigungsschrift B.'s († Pfr. in Bad Boll) gegen Dr. de Valenti. Mit e. kurzen Lebenslauf Pfr. Blumhardts. Lorch, K. Rohm (45 S. Lex.-8). 75 M. — Freimann, Thom., Die Teufelsaustreibung in Möttlingen. (Durch Pfr. Christoph Blumhardt.) Zusammengestellt, ergänzt u. hrag. Wahrheitsgetreu erzählt u. solchen, die dabei waren (u. nach amtl. Bericht an das kgl. württemb. Konsistorium in Stuttgart). Lorch, K. Rohm (52 S. gr. 8). 75 M. — Wiegand, past. A., Zeitgemässe Gedanken üb. Bekehrung: 1) Tägliche Bekehrg. — ist das wirklich luther. Lehre? 2) Warum ist auch in unseren Gemeinden Bekehrg. zu predigen u. um Bekehrgn. zu beten? Nebst 2 Anh. üb. unsere Gemeinschaftsbewegg. Schwerin, F. Bahn (30 S. 8). 50 M.

Homiletik. Epistel-Predigten f. die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Hrag. vom evangel. Verein zu Hannover. (Jahrg. 1910.) Hannover, H. Fesche (IV, 448 S. 8). Geb. in Halbleinw. 2 M — Ihmels, d. Ludw., Lebensfreudigkeit u. Sterbensfreudigkeit. Predigt. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (16 S. 8). 20 M.

Erbanliches. Keller, Fr. B., Das prophetische Wort. Weissagungsbücher der hl. Schrift, f. bibelforsch. Christen erklärt. II. Bd. Die Offenbarg. des Johannes. 4. Aufl. Dresden, C. L. Ungelenk (VIII, 427 S. 8). 3 M — Siedel, P. em. Kirchnr. Dr. Ernst, Der Weg zur ewigen Schönheit. Lebensweisheit f. Jungfrauen. Mit Buchschmuck v. William Krause. 18.—21. Taus. Dresden, C. L. Ungelenk (IV, 500 S. 8). Geb. in Leinw. 3.60. — Skovgaard-Petersen, C., Des Glaubens Bedeutung im Kampf ums Dasein. Ein Appell. Deutsche Ausg. 16.—20. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (VI, 248 S. 8). Pappbd. 1.80.

Mission. Denkschriften, Zwei, zur Misionsgeschichte: I. Schmidlin, Prof. Dr., Ueber die Herausgabe missionsgeschichtlicher Quellen. II. Streit, Pat. Rob., O. M. I., Ueber die Herausgabe e. Missionsbibliographie. Freiburg i. B., Caritas-Verlag (25 S. Lex.-8). 80 M.

Kirchenrecht. Grégoire, abbé P., Les biens ecclésiastiques pendant la Revolution. Département de la Loire-Inférieure. 2. Parties. I. Vente des immeubles. 2. Vente du mobilier. (Aus: „Revue de Bretagne“.) Paris, H. Champion (87 p. 8).

Philosophie. Baldwin, James Mark, The Individual and Society; or Psychology and Sociology. London, Rebnan (210 p. 8). 6 s. 6 d. — Bauch, Prof. Dr. Bruno, Geschichte der Philosophie. V. Immanuel Kant. (Sammlung Göschen. [Unser heut. Wissen in kurzen, klaren, allgemeinverständl. Einzeldarstellgn.] Nr. 536.) Leipzig, G. J. Göschen (207 S. kl. 8). Geb. in Leinw. 80 M. — Behm, Hans, Die einheitliche Weltanschauung in ihrer geschichtlichen Entwicklung m. besond. Berücksicht. v. Lamarck, Darwin, Haeckel. Karlsruhe, Macklot (43 S. gr. 8). 1 M — Ebbinghaus, welt. Prof. Herm., Grundzüge der Psychologie. I. Bd. 3. Aufl. Bearb. v. Prof. Ernst Dürr. Leipzig, Veit & Co. (XX, 811 S. gr. 8). 18 M — Flournoy, Prof. Dr. Th., Experimental-untersuchungen zur Religions-, Unterbewusstseins- u. Sprachpsychologie. Hrag. u. eingeleitet v. G. Vorbrodt. 1. Heft. Beiträge zur Religionspsychologie. Uebers. v. Prof. Dr. M. Regel. Leipzig, F. Eckardt (LII, 62 S. 8). 2.50. — Gompertz, Thdr., Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie. I. Bd. 3., durchgeseh. Aufl. Leipzig, Veit & Co. (XII, 472 S. gr. 8). 10 M — M'Giffert, Arthur Cushman, Protestant thought before Kant. London, Duckworth (X, 261 p. 8). 2 s. 6 d. — Willey, Arthur, Convergence in Evolution. London, J. Murray (194 p. 8). 7 s. 6 d.

Schule u. Unterricht. Baudrillart, Alfred, Recteur de l'Institut. cathol. de Paris, L'enseignement catholique dans la France contemporaine. Etudes et Discurs. Paris, Bloud & Co. (VIII, 704 p. 8).

Judentum. Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissen-

schaft des Judentums. Rösler, Dr. Isert, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrh. Berlin, L. Lamm (95 S. gr. 8 m. 1 Tab.). 3.50.

Soziales u. Frauenfrage. Walter, Prof. Lio. Johs. v., Frauenlos u. Frauenarbeit in der Geschichte des Christentums. Vorträge. Berlin, Trowitzsch & Sohn (VII, 112 S. 8). 2 M

Zeitschriften.

Annales de philosophie chrétienne. Ann. 81, 1910/11, No. 10: Méline, F. Le Play, L'oeuvre de science. R. Meunier, Les sciences psychologiques. P. Hans, La notion du droit.

Archief, Nederlandsch, voor Kerkgeschiedenis. N. S. Deel 7, Afl. 1: A. Eekhof, Twee ataat-prenten. L. Knappert, Stukken uit den stichtingstijd der Nederlandsche Hervormde Kerk. K. Vos, De „Broederlicke vereeniging“. A. Eekhof, „Tegen vegten, kwetsen ende mestrekken“. H. W. te Winkel, De geloofsbelijdenis van Mattheijs de le Becq, martelaar vor de hervorming. — Afl. 2: W. Meindersma, De groote kerkelijke vergadering van den Bosch in 1648. C. G. N. de Vooy, De dialoog van Meester Eggaart en de onbekende leek.

Archiv, Schweizerisches, für Volkskunde. 14. Jahrg., 1910: E. A. Stückelberg, San Lucio, der Sennenpatron. E. Motta, Usanze nuziali i funebri in Valle Calanca. N. Curti, Eine Totenspende. A. Hellwig, Archivalische Studien über kriminellen Aberglauben in der Schweiz. E. Wittich, Abergläubische Festgebräuche der Zigeuner. E. A. Stückelberg, Die Johannishäupter.

Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français. Année 60, 1911, Janv.-Févr.: N. W., Le quatrième centenaire de Pierre Viret. J. Barnaud, Pierre Viret à Lyon (1562—1565). A. Piaget, Trois lettres inédites de Christophe Fabri (1562—1565). Gelin, Le synode provincial du haut et bas Poitou tenu à Saint-Maixent, le 28 avril 1593. R. N. Sauvage, Le préche de Bretteville-sur-Bordel (1596). A. Lelioux, Le dernier descendant de Calas et la convention. Mélanges.

Etudes Franciscaines. 1910, Déc.: Ladislas, Le recrutement des sujets dans le Tiers-Ordre de St. François. Candide, Le XXIIe Congrès eucharistique. René, Frère Grégoire de Naples et le convent des Cordeliers de Bayeux. Michel-Ange, Ossuna e Duns Scot (Forts.). Jules, La vocation sacerdotale (Schl.). Ubaldo, Le Frères-Mineurs Capucins et les débuts de la réforme à Port-Royal des Champs (Schl.). A. Charaux, La critique au XVIIIe au XVIIIe siècle.

Expositor, The. 8. Ser. Vol. 1, No. 3, March 1911: B. W. Bacon, The odes of the Lord's rest. J. Lepsius on the symbolic language of the revelation. Translated by H. Ramsay. With introduction and notes by W. M. Ramsay. C. T. Dimont, The synoptic evangelists and the Pharisees. J. D. White, Assumptions underlying Gospel criticism. R. Winterbotham, The story of the lost and found. W. M. Ramsay, Historical commentary on the epistles to Timothy. E. C. Selwyn, The carefulness of Luke: III. Philip and the eunuch. J. H. Moulton, Lexical notes from the papyri.

Geschichtsblätter, Deutsch-Amerikanische. 9. Jahrg., 1909: W. Müller, Der deutsche Protestantismus in Amerika. C. H. Smith, Die Mennoniten während des 19. Jahrh. Fr. Schmid Jr., Das Leben und Wirken von Pastor Friedrich Schmid.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. 11. Jahrg., 1910/11: G. Thiele, Die Kirchenbücher der ehemaligen freien und Reichsstadt Mühlhausen. Jordan, Zur Geschichte der Kornmarktskirche.

Heidenbote, Der evangelische. 84. Jahrg., Nr. 3: Inspektionsreise in Indien. Mitteilungen aus den neuesten Berichten. † Fräulein Constantia Scholtz. Auszug aus den Komiteeverhandlungen. Beiblatt.

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. 25. Bd., 2. Heft: A. Seitz, Tyrrels Modernismus, eine Rechtfertigung der Enzyklika Pius' X. H. Kirfel, Zum Gottesbeweise des hl. Thomas aus der Ordnung der Wirkursachen. G. M. Manser, Das Verhältnis von Glaube und Wissen bei Averroës (Forts.). F. Bytomski, Die genetische Entwicklung des Begriffes λόγος in der Heiligen Schrift. H. Höver, Roger Bacon's Hylomorphismus als Grundlage seiner philosophischen Anschauungen.

Jahrbuch, Philosophisches. 24. Bd., 1. Heft: C. Zimmermann, Arnalds Kritik der Ideenlehre Malebranches. J. Hein, Humes Kausaltheorie. A. Trampe, Goethe und Spinoza. Chr. Schreiber, Alois v. Schmid. Zum 50. Todestage Schopenhauers. F. Lieder, Die psychische Energie und ihr Umsatz.

Journal, International, of Ethics. Vol. 21, No. 2, Jan. 1911: A. P. Lovejoy, William James as philosopher. B. Bosanquet, The place of leisure in life. Th. Jones, Charity organization. F. M. Stawell, Goethe's influence on Carlyle I. J. W. Scott, Idealism and the conception of forgiveness. W. F. Cooley, Confession of an indeterminist.

Journal, The, of theological studies. Vol. 12, No. 46, Jan. 1911: G. Morin, L'origine du symbole d'Athanase. H. St. J. Thackeray, Primitive lectionary Notes in the Psalm of Habakkuk. M. Rule, The so-called Missale Francorum. W. D. Sargeant, The Lambeth articles. E. C. Butler, The rule of St. Benedict. R. H. Connolly, A side-light on the methods of Tatian. C. H. Turner, Curiosities of latin interpretation on the Greek Testament; Ossius (Hosius) of Cordova. E. S. Buchanan, Further notes on the Fleury Palimpsest (h). H. M. Bannister, Irish Psalters. C. H. Parez,

- The seven letters and the rest of the Apocalypse. G. B. Gray, The greek version of Isaiah: Is it the work of a single translator? F. E. Brightman, „Per obsequium plebis tuae“. F. C. Burkitt, The waters of Siloah that go softly: A note on Isaiah VIII, 6; On Math. XI, 27; Luke X, 22.
- Kant-Studien.** 15. Bd., 4. Heft: H. Cohen, August Stadler, geb. am 24. August 1850, gest. am 16. Mai 1910. Ein Nachruf. O. Ewald, Die deutsche Philosophie im Jahre 1909. N. Hartmann, Zur Methode zur Philosophiegeschichte. W. Reinecke, Kant u. Fries.
- Katholik, Der.** 90. Jahrg., 12. Heft: H. Höver, Erinnerungen an Jacob Balmes. A. Gisler, Ferdinand Brunetiere als Apologet. K. Neundörfer, Das „Reich Gottes“ bei Katholiken und Protestanten. A. Rösler, Der erste homilet. Kursus in Ravensburg. A. Bellesheim, Rom als Hauptstadt des Papstes und der katholischen Welt. — 91. Jahrg., 2. Heft: K. Braig, Die jüngste Leugnung der geschichtlichen Existenz Jesu und ihr letzter Grund. Der Priester und sein Tagewerk im Lichte des Papstprogrammes. A. Naegele, Andreas v. Jerin, Fürstbischof von Breslau. J. Schmidt, Die Erzbischöfe von Mainz u. ihr Verhältnis zum Apostolischen Stuhl. Pius P.P. X. ad Archiepisc. etc. im Oriente.
- Mind.** Vol. 19, No. 75: H. W. B. Joseph, The psychological explanation of the development of the perception of external objects I. R. B. Perry, The cardinal principle of idealism. H. MacColl, Linguistic misunderstandings II. E. F. Carritt, The sublime. — No. 76: H. W. B. Joseph, The development of the perception of external objects II. C. M. Gillespie, The Truth of Protagoras. A. A. Bowman, Difference as Ultimate and Dimensional. H. Wodehouse, The apprehension of feeling. Discussions.
- Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht.** 4. Jahrg., 3. Heft: W. Classen, Religion und Grosstadtjugend. F. Niebergall, Die Entwicklung der Katechetik zur Religionspädagogik III. E. Engelhardt, Der Erfolg des Religionsunterrichts. Ein Beitrag zur religiösen Jugendpsychologie II. H. Pfeifer, Osterglaube. Material zur Behandlung im Unterricht.
- Merkur, Deutscher.** 42. Jahrg., Nr. 1 u. 2: Die Erlasse Pius' X. im Jahre 1910 (Schl.). Anna Katharina Emmerich. Menn, Das Christentum Christi. W. Schirmer, Zur Entstehung der katholischen Kirche der Schweiz. Predigtliteratur. — Nr. 3: Tobias, Die Erregung in der katholischen Kirche vor 40 Jahren. Orient u. Occident. Anna Katharina Emmerich.
- Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte.** 5. Jahrg., 3. Heft: W. Rotscheidt, Religionsbeschwerden der Reformierten vom J. 1631. W. Kottenhahn, Realauszug Fürstl. Verordnungen 1782. Kleine Mitteilungen.
- Monatshefte, Protestantische.** 15. Jahrg., 2. Heft: E. Sulze, Welcher Inhalt ergibt sich für den Religionsunterricht in der Volksschule, wenn der Staat ihn übernimmt? D. Völter, Die Jünger von Emmaus. Regula, Die Kinderkommunion in der römisch-katholischen Kirche I. J. Websky, Karl Hesserbachers Badische Dichter.
- Review, The Jewish quarterly.** N. Ser. Vol. 1, No. 3: J. Z. Lauterbach, The ancient Jewish allegorists in Talmud and Midrash. C. Tisdall, The Aryan words in the Old Testament. A. B. Rhine, The secular Hebrew poetry of Italy.
- Review, The Princeton theological.** Vol. 9, No. 1, Jan. 1911: B. Warfield, On the antiquity and the unity of the human race. G. Vos, The Pauline eschatology and chiliasm. K. D. Macmillan, The shepherd of Hermas, apocalypse or allegory? W. H. H. Marsh, The new optimism versus the optimism of the Gospel.
- Revue d'Histoire de l'église de France.** 2. Jahrg., No. 7: Rouquette, Kayrier, évêque de Maguelone, a-t-il été empoisonné par le Chapitre (1249). Garin, Les Annonciades de Popincourt (1636-1782). Leur établissement, les deux premières supérieures (Schl.). Degert, Les premiers séminaires français.
- Revue de métaphysique et de morale.** Ann. 19, 1911, No. 1: Rauh, Fragments de philosophie morale. G. Vacca, Sur le principe d'induction mathématique. L. Weber, Notes sur la croissance et la différenciation. G. Sorel, Vues sur les problèmes de la philosophie. E. Meyerson, L'histoire du problème de la connaissance de M. E. Cassirer. H. Bourgin, Réflexions sur la notion et sur quelques fonctions de l'État.
- Revue de philosophie.** Ann. 10, 1910, No. 7: G. Mennesson, The knowledge of God in St. Bonaventure. C. Huit, The absolute, an historical study. G. Bertier, The education of responsibility. A. Diès, History of ancient philosophy. — No. 8: G. Mennesson, The knowledge of God in St. Bonaventure (Forts.). A. Diès, Critical Review of ancient philosophy. F. Chovet, The problem of liberty.
- Revue philosophique de la France et de l'Étranger.** Année 36, Nr. 2: A. Naville, La matière du devoir. A. Leclère, Le mécanisme de la psychothérapie (Schl.). L. Dupuis, Le moindre effort en psychologie. J. Segond, La renaissance idéaliste et néo-kantienne du droit.
- Revue de théologie et de philosophie.** Année 42, 1910, Juill.-Août: K. Dardel, Le pessimisme de Jésus. Ch. Burnier, Les femmes et la philosophie à travers les idées d'un néo-stoïcien (Musonius Rufus). H. Trabaud, L'introduction à l'Ancien Testament dans sa phase actuelle. — Sept./Oct.: J. H. Widmer, Le tempérament, son importance pour le pasteur. P. Humbert, Le Messie dans le Targum des prophètes. Ch. Werner, Qu'est-ce que la philosophie? J. Cart, Un vieux livre de controverse. G. Linder, Béthesda.
- Stimmen aus Maria-Laach.** Jahrg. 1911, 1. Heft: O. Zimmermann,
- Wahrheitssinn. — 2. Heft: J. Bessmer, Der Lehrgehalt der Eidesformel im Motuproprio „Sacrorum Antistitum“ vom 1. September 1910. Chr. Pesch, Intellektualismus und Antintellectualismus. P. Saedler, Die Volksschule auf der deutschen Unterrichtsausstellung in Brüssel 1910. C. Wasmann, Professor Branca über den fossilen Menschen I.
- Zeitschrift, Neue Kirchliche.** XXI. Jahrg., 12. Heft, Dez. 1910: A. Eckert, Religionspsychologie, Psychologie des Glaubens, Praxis (Schl.). Ph. Bachmann, J. Chr. K. v. Hofmann, Engelhardt, Palästina-reise des Frater Felix von Ulm im Jahre 1483.

Verschiedenes. Im Verlage des Landesvereins für Innere Mission in Dresden (Ferdinandstr. 19) hat Dr. Schroeder, Pastor in Beicha, einen „Wegweiser durch die apologetische Literatur“ veröffentlicht (Preis 10 Pf.). Er enthält ein Bücherverzeichnis, das in guter Zusammenfassung über das, was sowohl zum Studium der Angriffe auf das Christentum als zur Verteidigung desselben dient, orientiert. Vielen wird damit ein willkommener Dienst geschehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Landersdorfer, Dr. S., O. S. B., Eine babylonische Quelle für das Buch Job? Eine literar-geschichtliche Studie. (Bibl. Studien XVI, 2.) gr. 8° (XII u. 138). M. 4.—. Die Arbeit bietet zum ersten Male eine zusammenfassende Behandlung des hochinteressanten babylonischen „Liedes des leidenden Gerechten“ und führt den Nachweis der Unabhängigkeit des Buches Job von jenem Texte.

Wagner, Dr. F., Das natürliche Sittengesetz nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. gr. 8° (VIII u. 120). M. 2.50. Dr. Friedr. Wagner (Sohn des bekannten Nationalökonomens Adolf Wagner) behandelt hier „das heute wichtigste ethische Problem“ eines unveränderlichen Sittengesetzes, und beweist im Einklang mit der Lehre der katholischen Kirche (speziell des hl. Thomas von Aquin) das Dasein und die Allgemeingültigkeit einer absoluten Moral.

Zum Beginn des neuen Semesters

empfehlen wir:

D. Chr. E. Luthardt:

Zur Einführung in das Akademische Leben u. Studium der Theologen.

Briefe an einen angehenden Theologen.

Preis 2 Mk., eleg. geb. 3 Mk.

Kompendium der Dogmatik. :: ::

Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 7 Mk., geb. 8 Mk.

Kompendium der theolog. Ethik.

Zweite Auflage.

Preis 7 Mk., geb. 8 Mk.

D. K. Schlottmann:

Kompendium der biblischen Theologie des Alten und Neuen Testaments.

Herausgegeben von D. Ernst Kühn, Oberkonsistorialrat und Pfarrer in Dresden. Dritte durchgesehene und mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage.

Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.